Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 104. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 3. März 1881.**

Ein deutscher Volkswirthschaftsrath.

Unser Berliner =-Correspondent berichtet:

Nicht durch ein Gesetz, wie es bisher hieß, sondern auf dem Verordnungswege soll die Umwandlung des preußischen in einen deutschen Volkswirthschaftsrath erfolgen. Der Entwurf der betreffenden Verordnung, welcher dem Bundesrathe bereits zugegangen ist, lautet wie folgt:

„§ 1. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft betreffen, sind, bevor sie dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt werden, in der Regel von Sachverständigen aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. — § 2. Der deutsche Volkswirthschaftsrath besteht aus 125, von den Landesregierungen bezw. von mehreren derselben gemeinschaftlich dem Bundesrath zur Berufung zu präsentirenden Mitgliedern. Die Berufung erfolgt für Sitzungsperioden von je 5 Jahren. Von den zu Präsentirenden entfallen auf Preußen 75, auf Baiern 15, auf Königreich Sachsen 8, auf Würtemberg 6, auf Baden 4, auf Hessen 3, auf beide Mecklenburg zusammen 2, auf Oldenburg 1, auf die gesammten thüringischen Staaten zusammen 3, auf Anhalt, Waldeck, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Lippe zusammen 2, auf Lübeck, Bremen und Hamburg zusammen 2, auf Elsaß-Lothringen 4 im Ganzen 125. — § 3. Die Namen der Mitglieder werden durch den „Reichs-Anzeiger" bekannt gemacht. — § 4. Jeder in der Person eines Mitgliedes eintretende Umstand, durch welchen dasselbe zur Bekleidung öffentlicher Aemter dauernd oder zur Zeit unfähig wird, ebenso die Eröffnung des Concurses über das Vermögen eines Mitgliedes hat das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge. Scheidet in Folge hiervon, oder durch Tod oder durch Verzicht ein Mitglied des deutschen Volkswirthschaftsrathes vor Ablauf der fünfjährigen Sitzungsperiode (§ 2) aus, so ist für den Ueberrest der letzteren ein Ersatzmann von der Landesregierung bezw. den Landesregierungen zu präsentiren, von welchen der Ausgeschiedene präsentirt war. — § 5. Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in drei Sectionen: 1) des Handels, 2) des Gewerbes, 3) der Landwirthschaft. Jedes Mitglied wird durch Bestimmung des Bundesraths einer Section überwiesen. Jede Section wählt aus ihrer Mitte 8 Mitglieder, welche mit weiteren 16 vom Bundesrath Gewählten zusammen den permanenten Ausschuß bilden. Die aus den einzelnen Sectionen dem genannten Ausschusse angehörenden Mitglieder bilden die Sectionsausschüsse. Zur Begutachtung von Vorlagen, bei welchen nur eine der im Eingange dieses Paragraphen bezeichneten wirthschaftlichen Gruppen oder nur zwei Gruppen betheiligt sind, können sowohl die bezüglichen Sectionen, als auch deren Ausschüsse je für sich allein berufen werden. Die Berufung der Ausschüsse, der Sectionen und des Plenums des deutschen Volkswirthschaftsraths erfolgt durch den Reichskanzler. — § 6. Den Vorsitz im deutschen Volkswirthschaftsrath, den Sectionen und den Ausschüssen führt der Reichskanzler, welcher sich durch einen geeigneten Beamten vertreten lassen kann. — § 7. Jede Bundesregierung ist befugt, an den Sitzungen des deutschen Volkswirthschaftsraths, der Sectionen und der Ausschüsse durch Bevollmächtigte oder Commissarien theilzunehmen. — § 8. Der Bundesrath hat die Geschäftsordnung für die Sectionen, die Ausschüsse und das Plenum des deutschen Volkswirthschaftsraths festzustellen. — § 9. Die Mitglieder des deutschen Volkswirthschaftsraths erhalten Reisekosten und Diäten nach Maßgabe der vom Bundesrath darüber zu treffenden Bestimmungen. — § 10. Diese Verordnung ist durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen."

In der ausführlichen Begründung heißt es: „Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen, welche das wirthschaftliche Leben der Nation berühren, hat es bisher an einer Stelle gefehlt, wo derartige Vorlagen einer geregelten Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten. Ohne Kenntniß von den Eindrücken, welche die beabsichtigten Anordnungen auf die Kreise machen, deren besondere Verhältnisse dadurch berührt werden, konnte bisher Seiner Majestät dem Könige bei der Unterbreitung von Gesetzentwürfen zur Genehmigung für die Zweckmäßigkeit derselben nicht stets das unbedingt erforderliche Maß von Sicherheit gewährt werden." Es wird dann zum Beweise des Bedürfnisses für derartige Organe auf die Schaffung des deutschen Handelstages, des deutschen Landwirthschaftsraths und des Centralverbandes deutscher Industrieller hingewiesen und eine Anzahl von Beschlüssen des letzteren angeführt, welche den Anlaß zur Bildung des Volkswirthschaftsrathes gegeben hätten. Im Weiteren folgt dann ein Hinweis auf den preußischen Volkswirthschaftsrath, dessen Umwandlung in eine deutsche Institution unabweisbar erschienen, „da die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht und die Interessen der übrigen Bundesstaaten nicht unvertreten bleiben können." Für die Einrichtung eines Volkswirthschaftsraths zunächst für Preußen sei nur der Umstand maßgebend gewesen, daß sich auf diese Weise „die vermißte Einrichtung auf kürzerem Wege und daher schneller ins Leben rufen ließ, um für eine Reihe wirthschaftlicher Vorlagen, welche sich in Vorberathung für den nächsten Reichstag befinden, einer Begutachtung durch die betheiligten Kreise, wenn auch zunächst nur eines Bundesstaates, nicht zu entbehren."

Die Gerüchte über neue Verhandlungen mit der Curie und die Haltung des Centrums.

Diese Gerüchte, bei denen die „Germania" sich bewogen gefunden hat, Pathenstelle zu übernehmen, finden eine gewisse Stütze in der Wahrnehmung, daß das Centrum im Reichstage eine völlig abwartende Stellung einnimmt, was ihm freilich um so leichter wird, als der Führer der Partei, Herr Windthorst, sich von den Anstrengungen der letzten Landtagssession fern von Berlin auszuruhen scheint. Bei der ersten Berathung des Etats, welche sich zu einer Discussion über die gesammte politische Lage erweiterte, bei einer Debatte, zu der die großen Parteien in der Regel Stellung zu nehmen pflegen, hat kein Redner des Centrums es für erforderlich erachtet, die Auffassung dieser stärksten Fraction des Reichstags zu vertreten. Immerhin ist dieses Verhalten charakteristisch für eine Partei, welche von ihrem erhabenen Standpunkte aus die weltlichen Dinge lediglich als Hebel benutzt, die idealen Ziele der kirchlichen Gemeinschaft zu fördern. Daß wir es hier nicht mit einem zufälligen Vorgange zu thun haben, beweist der Umstand, daß die Centrumspresse keinen Versuch macht, die Lücke auszufüllen, welche durch die Zurückhaltung der parlamentarischen Führer im Parlament entstanden ist. Ueber die Aussichten der neuen Session haben wir bis jetzt nur die Aeußerung des Moniteurs der „römischen Fraction" zu verzeichnen, daß die Wiederwahl des Frhrn. von Franckenstein zum ersten Vicepräsidenten des Reichstages die Garantie für eine fruchtbare Session gegeben habe. Wie dieses Versprechen gehalten wird, müssen wir in Geduld abwarten. Die letzte Session des Reichstages, welche ebenfalls unter der Aegide eines conservativ-clericalen Präsidiums stattfand, hat an Fruchtbarkeit Vieles zu wünschen übrig gelassen: die Hauptvorlagen der Session, das Militärgesetz und die Verlängerung des Socialistengesetzes, sind, wenn wir uns recht erinnern, gegen die Stimmen des Centrums beschlossen worden. Und doch war das vorjährige Präsidium mit der Unterstützung auch der deutschen Reichspartei gewählt worden, so daß dasselbe allerdings eine Majorität des Reichstags repräsentirte; was sich von dem Präsidium v. Goßler, Franckenstein und Ackermann gerade nicht sagen läßt. Wir sehen demnach bis jetzt mehr Aussichten für eine unfruchtbare, als für eine fruchtbare Session, falls es nicht gelingt, eine Majorität aus Parteien zu bilden, welche sich bisher wenigstens als Antagonisten bewährt haben. Daß die Bildung einer solchen Majorität in einem engen Zusammenhange mit den Eventualitäten steht, welche die Erwähnung von Verhandlungen zwischen Berlin und Rom in den Vordergrund schiebt, läßt sich nicht verkennen. Welcher Art diese Verhandlungen unter den obwaltenden Umständen sein können, ist nicht zweifelhaft. Es ist ja noch gar nicht so lange her, daß der Abg. Windthorst im preußischen Abgeordnetenhause die Frage an den Cultusminister richtete, ob es in der Absicht der königlichen Staatsregierung liegt, die abgebrochenen (nämlich seitens der Curie abgebrochenen) Verhandlungen wieder aufzunehmen, und ob in dieser Richtung bereits Schritte geschehen seien, eventuell wann sie beabsichtigt werden, und der Minister von Puttkamer die Antwort gab, daß die Staatsregierung nach den gemachten Erfahrungen es mit ihrer Würde, mit der Würde der preußischen Monarchie und mit der Güte und Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache für nothwendig verknüpft hält, einstweilen eine ruhige, zuwartende Haltung einzunehmen. Herr v. Puttkamer fügte hinzu, „sollte die Möglichkeit an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu machen, so wird die Staatsregierung sich der Pflicht sicherlich nicht entziehen." Ob man in Rom diesen Wink, der an Deutlichkeit allerdings nichts zu wünschen übrig ließ, verstanden und sich entschlossen hat, demselben Folge zu leisten? das ist die Frage. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß wenig später in der Presse die Nachricht auftauchte, der Papst habe den Capiteln in den erledigten Diöcesen die Erlaubniß ertheilt, Capitelsvicare zu wählen. Dieses anscheinende Zugeständniß sollte die Handhabe zu den offenbar von beiden Seiten gewünschten Verhandlungen geben. Ob die Absicht erreicht ist, darüber fehlt es noch an zuverlässigen Angaben.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung vom 2. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Kameke, von Bötticher, Stephan, Scholz, v. Schelling u. A.

Präsident v. Goßler: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause mitzutheilen, daß gestern der Gesammtvorstand als Deputation des Reichstages die Ehre gehabt hat, von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm und seiner hohen Gemahlin empfangen zu werden. Das hohe Paar hat die Wünsche des Reichstages huldvoll entgegengenommen. Se. königl. Hoheit hat diese Wünsche in der wärmsten Weise erwidert und die Deputation beauftragt, seinen und seiner erlauchten Gemahlin Dank dem Reichstage auszusprechen. Ich entledige mich dieses Auftrages.

Eingegangen sind der Gesetzentwurf, betr. die Küstenfrachtfahrt und der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Socialistengesetzes.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze.

Abg. Sonnemann: Da ich im vorigen Jahre an der damals vorgelegten Denkschrift Einiges zu bemängeln hatte, so halte ich mich heute für verpflichtet, den entgegengesetzten Eindruck zu constatiren, den mir der diesmalige Bericht gemacht hat. Der Reichstag hat sicherlich alle Ursache, mit der Ausführung der Anleihegesetze zufrieden zu sein. Es sind im abgelaufenen Jahre 44 Millionen Reichsanleihe placirt worden, zu einem außerordentlich günstigen Cours placirt worden, nämlich durchschnittlich zu etwa 100. Hierdurch hat sich der Preis unserer gesammten Reichsanleihe von 94⅔ auf 96⅔ erhöht. Auch ist meinem Wunsch entsprechend die Begebung ausschließlich direct, ohne jede Vermittelung erfolgt, was ich nur mit Freude begrüßen kann, ohne damit aussprechen zu wollen, daß immer nur dieser Weg der Begebung der allein richtige und mögliche sei. Es können sehr wohl Verhältnisse eintreten, unter denen die Reichsregierung eine Vermittelung beanspruchen wird, insbesondere bei Begebung größerer Summen. Allein auch in diesem Falle ist nach den damaligen Andeutungen des Herrn Unterstaatssecretärs zu hoffen, daß dann nicht der bisherige Weg betreten wird, die Anleihen nicht an ein monopolisirtes Consortium vergeben werden, sondern auch dann der Weg der freien Concurrenz betreten wird, wie es in den meisten Ländern geschieht. Seit den letzten Jahren hat das System der freien Concurrenz bei Begebung der Anleihen sich wieder über eine ganze Reihe von Ländern Bahn gebrochen, nicht nur in Staaten mit geordneter Finanzverwaltung. In einer Reihe von deutschen Staaten, ferner in der Schweiz, in Schweden, Norwegen, selbst in Ungarn, einem Staate mit wenig günstigen Finanzverhältnissen, ist man zu diesem Begebungsmodus übergegangen und überall mit dem größten Erfolg. Ueberall hat sich gezeigt, daß, wo man davon absah, einzelne, wenn auch noch so große Bankhäuser zu monopolisiren, wo man sich an die Allgemeinheit mit einem Aufruf zur freien Concurrenz wendet, überall die günstigsten Preise erzielt wurden. Wenn wir jemals wieder uns in dieser Weise der Vermittelung von Bankhäusern zu bedienen hätten, so wird hoffentlich, nach dem günstigen Eindruck der Denkschrift, dieser Weg eingeschlagen werden, nicht der bisher in Preußen betretene, wo immer ein bevorzugtes Consortium das Monopol genießt.

Das Haus hat gegen die Denkschrift nichts weiter zu erinnern und tritt in die erste Berathung der Uebereinkunft, betreffend den Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe.

Staatssecretär Dr. Stephan: Die Entwickelung des Postvereins ist bekannt. In dem letzten Winter haben sich zum Beitritt gemeldet Chile, die vereinigten Staaten von Columbia, besonders wegen des Transits über die Landenge von Panama, und Haiti. Es fehlt nunmehr aus der neuen Welt noch Paraguay, Costarica, Nicaragua und Guatemala, sodann die britischen Colonien auf Capland und Australien. Mit beiden sind Verhandlungen im Gange, welche bisher nicht zum Ziele führen konnten, weil dort noch lästige Verträge mit Dampfschifffahrts-Gesellschaften bestehen, deren Ablauf erst abgewartet werden muß. Dann wird der Verein die für den internationalen Postverkehr überhaupt in Betracht kommenden sämmtlichen Länder der Erde umfassen. Außer dieser Ausdehnung nach außen, im Raum, hat er inzwischen auch eine Erweiterung nach innen, also in stofflicher Beziehung, erfahren. Während die Pariser Uebereinkunft von 1878 sich über die Briefposten, gewöhnliche und eingeschriebene, Postkarten, Zeitungen, Drucksachen und Waarenproben hinaus auf Werthbriefe und Post-Anweisungen ausdehnte, ist jetzt ein neuer Zweig hinzugetreten, betreffend den internationalen Packetverkehr. Es war von den verbündeten Regierungen bereits bei dem Congreß von 1878 in Paris der Entwurf einer desfallsigen Vereinbarung vorgelegt worden. Indeß stieß damals die Angelegenheit auf theilweise recht erhebliche Schwierigkeiten, weil in einer Anzahl von Gebieten, besonders in denen der lateinischen Zunge, aber auch in England, in den Niederlanden, den Vereinigten Staaten von Amerika, eine Fahrpost in dem Sinne, wie sie in Deutschland besteht, bis dahin sich nicht vorfand. Es ist indessen inzwischen gelungen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Und im Jahre 1880 konnte der Congreß in Paris zusammentreten, auf welchem der Vertrag, der Ihnen zur Genehmigung vorliegt, unterschrieben worden ist. Das Instrument an sich darf ich wohl als so durchsichtig bezeichnen, daß ich kaum noch etwas zur Erläuterung anzuführen habe. Die verbündeten Regierungen empfehlen Ihnen die Annahme der Vorlage, und ich bin überzeugt, daß in Jedem, der in der Lage gewesen ist, mit dem Auslande bisher in Packetverkehr zu treten, gewiß die Maßregel, die dem hohen Hause in dem Vertrage vorliegt, einen Fürsprecher finden wird.

Abg. v. Below erkennt die Vorlage als einen Fortschritt, aber in ihrer jetzigen Gestalt nicht als etwas Abgeschlossenes an, weil sie einen Anschluß an das für Deutschlands geschäftlichen Verkehr überaus wichtige Rußland nicht enthält, weil ferner der Maximalsatz für die einzelnen Packetsendungen nur 3 Kilogramm beträgt — 5 Kilogramm wären praktischer — weil es unmöglich ist, die Packetsendungen unter Angabe des Werthes zu versichern und die Einheit in den Portosätzen fehlt. Auch wird das Porto durch den Zuschlag von 50 Centimes beim Transit sehr vertheuert, ohne daß die Sicherheit gewährt wird, daß das Packet auch wirklich an seine Adresse gelangt, eventuell eine Entschädigung eintritt. Denn Alles soll kein Tadel sein, sondern nur die Wünsche bezeichnen, die vielleicht seiner Zeit erfüllt werden können. Jedenfalls dürfte sich bei der Ausführung des Gesetzes eine möglichst weitgehende Latitude empfehlen.

Staatssecretär Stephan: Ich kann dem Vorredner für seine Ausführungen nur dankbar sein. Er hat mir gewissermaßen die verschiedenen Passionsstationen wieder vor Augen geführt, die wir zurückzulegen hatten auf der langen Pilgerfahrt nach dem hier vorliegenden Ziele. Die Erinnerung daran wird aber für uns keine entmuthigende sein, uns vielmehr anspornen, die berechtigten Wünsche des Vorredners zu verwirklichen, und es kann unser Streben nur unterstützen, wenn es hier Ermunterung und Sympathie findet. Aber der Besorgniß möchte ich entgegentreten, daß Packetsendungen im Allgemeinen theurer werden würden als bisher. Das Gegentheil wird eintreten. Ich constatire ausdrücklich, da es in den Motiven nicht steht, daß da, wo billigere Sätze bestanden, z. B. mit Nachbarstaaten wie Oesterreich, diese niedrigen Sätze aufrecht erhalten werden.

Abg. Härle bedauert, daß unter den Conventionsstaaten sich nicht auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika befinden bei dem regen Verkehr der Ausgewanderten mit der Heimath, für dessen Umfang der Umstand bezeichnend ist, daß die Hälfte aller vom Reich vereinnahmten Consulatsgebühren nahezu aus dem deutsch-amerikanischen Verkehr herrührt.

Staatssecretär Stephan: Es schweben seit längerer Zeit zwischen der deutschen Postverwaltung und der der Vereinigten Staaten Nordamerikas Verhandlungen über den Gegenstand. Es kann aber ein wirksamer Schritt auf diesem Gebiete nicht gemacht werden, bevor nicht ein Gesetz in den Vereinigten Staaten eingebracht ist, überhaupt die Fahrpost einzuführen.

Uebereinkunft und Schlußprotokoll werden ohne Aenderung auch in zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung eines Gesetzentwurfs, betreff. die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

Abg. Bieler: Der Inhalt des Entwurfs charakterisirt sich als hervorgegangen aus dem Bedürfniß, ungerechtfertigte Belastungen der Reichskasse zu vermeiden. In den meisten Fällen würden aber durch die vorgeschlagenen Bestimmungen die Gemeinden geschädigt werden, daher die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen wäre.

Staatssecretär v. Bötticher: Dagegen ist seitens der Reichsregierung nichts einzuwenden. Wir werden dort durch Zahlen beweisen, daß die Vorschriften des Gesetzes von 1875 nicht in der bisher geltenden Form bestehen bleiben können. Die Festsetzung der ortsüblichen Preise für Vorspannfuhren war in einzelnen Landestheilen eine so ungemein hohe, daß man sich der Ueberzeugung nicht erwehren kann: es sei nicht überall mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit verfahren. Beispielsweise ist in einem Falle der Preis für eine zweispännige Fuhre auf 144 M. festgesetzt worden. Anderswo betrugen die Transportkosten für 32 Centner Stroh auf zwei Tage 240 M. — ein Satz, der gleichfalls als ortsüblich bescheinigt wurde. Weiter hat die Heranschaffung von 10 Kbmtr. Koch- und Wärmholz, die ebenfalls an zwei Tagen zu bewirken war, einen Kostenaufwand von 360 M. erfordert (Oho!); der betreffende Ort liegt im Bezirke des 7. Armeecorps.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Ueber diese Vorlage, so klein sie auch ist, werden wir uns in der Commission leichter verständigen als hier im Hause. Es kommt bei der Prüfung ihrer positiven Bestimmungen wesentlich darauf an, wie thatsächlich in den verschiedenen Theilen des Landes die Verhältnisse liegen. Ich verkenne keineswegs, daß die jetzt bestehende gesetzliche Bestimmung für die Militär-Verwaltung Unbequemlichkeiten im Gefolge hat und daß eine allzustarke Belastung des Reichssäckels zu Gunsten einzelner geradezu unverschämter Liquidanten vielfach stattgefunden hat. Nichts desto weniger tragen meine Freunde und ich entschieden Bedenken, der Gesetzesvorlage, wie sie hier gemacht ist, unverändert zuzustimmen. Wir haben namentlich im Auge, daß die Leistung des Vorspanns eine Naturalleistung ist, die ganz besonders schwer von den davon Betroffenen gefühlt wird. Eine sorgfältige Abwägung der Entschädigung wird um so wichtiger, als diese Last sich nicht, wie viele andere, mehr oder weniger gleichmäßig über das ganze Land vertheilt, sondern immer nur einzelne ganz bestimmte Gegenden und zwar in fast alljährlicher Wiederkehr trifft, während andere vollständig unberührt bleiben. Meine Freunde und ich sind überzeugt, daß es ohne eine Verständigung sowohl zwischen den Mitgliedern des Hauses, als auch zwischen den Vertretern der verbündeten Regierungen nicht möglich sein würde, eine genügende Fassung zu finden und dazu deshalb die zweite Lesung der Vorlage heute nicht angemessen sei. Es ist deshalb bei uns der Gedanke aufgetaucht, die Vorlage mit einer kleinen Modification durchgehen zu lassen, indem man vor dem letzten Worte „um mehr als 50 Procent" hinzusetzte, so daß es heißen würde, daß Vorspann nur gefordert werden kann, wenn der Bedarf nicht durch die Militär-Verwaltung zu einem Preise hat sicher gestellt werden können, welcher den vom Bundesrath für den betreffenden Lieferungsverband festgestellten Vergütungssatz um mehr als 50 Procent nicht übersteigt.

Wir würden damit ausgesprochen haben, daß wir ein Gewicht darauf legen, daß thatsächlich wirklich der Versuch gemacht wird, im Wege freiwilliger Verhandlungen die Lieferungen zu beschaffen, weil nach unserer Meinung in vielen Theilen des Landes in den meisten Fällen bei gutem Willen wirklich auf freiwilligem Wege die Leistungen beschafft werden könnten; wir würden dann aber sagen, daß, wenn die Forderung übermäßig ist, als Aeußerstes die Sätze, welche der Bundesrath gemäß § 9 festgestellt hat, eintreten sollten. Daß aber keinesfalls mehr als diese Sätze gezahlt werden sollten — und das würde thatsächlich die Folge der Vorlage, wie sie gemacht ist, sein — das halten wir nicht für zulässig, wenn wir im Auge behalten, daß die bestehenden Sätze für eine zweispännige Fuhre auf einen Tag, also bis zu 24 Stunden, in dem weitaus größten Theile Deutschlands 10½ Mark betragen. Dieser Satz ist in den ländlichen Districten in der Erntezeit, auch in der Kartoffelernte, entschieden zu niedrig, während er allerdings dort in Winterzeiten angemessen oder einfach zu hoch ist. Darin liegt ja überhaupt die Schwierigkeit, daß der thatsächliche Werth einer Fuhre in den verschiedenen Landestheilen und zu verschiedenen Jahreszeiten durchaus verschieden ist und die immerhin frappanten Zahlen, die uns vom Bundesrathstisch genannt worden sind, klingen weniger erschreckend, wenn man erwägt, daß in vielen Gegenden unseres Landes zweispännige Fuhren überhaupt nicht gegeben werden, ferner in dichtbevölkerten industriellen Gegenden die Beschaffung von Holz und Lagerstroh wirklich sehr schwierig ist, überhaupt tausend Dinge da hineinspielen, die von einer vorsichtigen Militärverwaltung beachtet werden müssen, wenn das Land nicht geschädigt werden soll. Ich glaube, daß wir in einer Commission eine Fassung finden werden, welcher die Reichsregierung zustimmen wird und welche die berechtigten Ansprüche der Militärverwaltung und der Steuerzahler, aber auch die nicht minder berechtigten der von der Vorspannleistung bedrückten Mitglieder unseres Volkes wahrt.

Nachdem sich auch Abg. v. Nordeck zur Rabenau für den Antrag Bieler erklärt hat, wird die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung des Etats der Reichs-Justizverwaltung. Beim Titel „Staatssecretär" fragt Abg. Oechelhäuser, ob das Actien-Reformgesetz, dessen Vorlegung der Staatssecretär im vorigen Jahre zugesagt habe, noch in dieser Session an den Reichstag gelangen werde.

Staatssecretär **von Schelling**: Ein formulirter Entwurf des Actienreformgesetzes ist bereits aufgestellt und wird zunächst dem Bundesrathe zugehen.

Abg. **Witte** (Schweidnitz) wünscht Auskunft darüber, ob das bereits in einer früheren Session vorgelegte, aber nicht erledigte Gesetz, betreffend das Faustpfandrecht an Pfandbriefen jetzt wieder an den Reichstag gelangen werde, und befürwortet die Einbringung einer derartigen Vorlage, da es sich nicht empfehle, diese Materie der Landesgesetzgebung zu überlassen.

Staatssecretär **von Schelling**: Die Ueberzeugung von der praktischen Nothwendigkeit des vom Vorredner angeregten Gesetzes, die allerdings vor einigen Jahren eine sehr lebhafte war, hat inzwischen in Folge der veränderten Creditverhältnisse eine nicht unerhebliche Abschwächung erfahren. Es konnte daher für die verbündeten Regierungen keine Veranlassung vorliegen, gerade in der gegenwärtigen Session, in welcher so umfassende anderweitige Aufgaben des Hauses harren, nochmals mit jenem Entwurf vor Sie zu treten.

Abg. **Kayser** kann seine Zustimmung zu dem Gehalt des Staatssecretärs nur geben, wenn den schon in der vorigen Session von ihm zum Ausdruck gebrachten Beschwerden abgeholfen sein werde. Die Klagen über die hohen Gerichtskosten dauerten noch fort, obwohl doch in einer Zeit des Nothstandes, wie der gegenwärtigen, eine billige Rechtspflege eine absolute Nothwendigkeit sei. Ueber das Ergebniß der von der Reichsregierung auf Grund des vorigen Reichstagsbeschlusses veranlaßten Untersuchung über die Gerichtskosten sei bis jetzt ein offizielles Resultat noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, obwohl doch sonst, wenn es sich darum handle, neue Fußangeln, d. h. neue Strafgesetze ins Werk zu setzen, das Reichsjustizamt doch immer mit großer Präcision arbeite. Die hohen Gerichtskosten hätten eine Erschwerung des Rechtsweges für den armen Mann im Gefolge, die ihn oft hindere, seine Sache auch in den höheren Instanzen zu verfolgen. Das Bestreben, auf diese Weise eine Verringerung der Prozesse zu erzielen, sei sehr bedenklich. Auch das Arrestverfahren involvire gerade bei Lohnstreitigkeiten für die Arbeiter große Nachtheile. Eine Aenderung des Gerichtsvollzieherwesens sei dringend nothwendig. In Sachsen habe die mit dem Gerichtsverfassungsgesetze nicht zu vereinbarende Praxis Platz gegriffen, daß die Gerichtsvollzieher bezirksweise functionirten. Besondere Aufmerksamkeit verdiene es, daß die sächsische Gesetzgebung mit ihren Ausführungs-Verordnungen manche Bestimmungen der Strafprozeßordnung ganz außer Kraft gesetzt habe: so sei der Polizei dort das Recht ertheilt worden, s. Z. Zwangsstrafen zu verhängen, die nach den Prinzipien der Reichsgesetzgebung unzulässig seien. Schließlich hätten auch die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Durchsuchung und Verhaftung, sowie über die Beschlagnahme von Briefen in der Praxis viele bedenklichen Erscheinungen gezeitigt; — er erinnere in letzterer Beziehung nur an die Vorgänge in Breslau.

Staatssecretär **von Schelling**: Es wird eine Vorlage vorbereitet, die darauf abzielt, die Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher zu reformiren welche sich in der Praxis als drückend herausgestellt haben. Wenn sie, woran ich nicht zweifle, noch in dieser Session an den Reichstag gelangen wird, werde ich auf die Ausführungen der Vorredner näher einzugehen Gelegenheit haben.

Abg. **Lipke**: Jeder Abgeordnete hat das Recht beim Etat Schäden zur Sprache zu bringen, welche sich bei der Ausführung eines Gesetzes herausgestellt haben. Solche Schäden haben sich auch gezeigt bei der Ausführung des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung. Meine Freunde und ich hatten die Absicht, einen Antrag zu stellen, den Herrn Reichskanzler um die Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, welches jene Mißstände beseitigt. Nach der Erklärung des Herrn Staatssecretairs empfiehlt es sich nicht beim Etat über diesen Gegegenstand zu reden, über den mir sehr umfangreiches Material zu Gebote steht, sondern die Verhandlung über das in Aussicht gestellte Gesetz abzuwarten.

Abg. Dr. **Wolffson**: Ich benutze die Gelegenheit, um mit einem Worte auf die Frage des Gerichtskostengesetzes zurückzukommen. Die Zeitungen haben uns einige Mittheilungen gebracht, von denen ich nicht weiß, wie weit sie begründet sind. Danach geht die Intention der Reichsregierung darauf hinaus, allerdings einige Aenderungen in dem Gerichtskostengesetze einzuführen, aber nur solche, welche sich im Wesentlichen auf das Zustellungsverfahren und auf die Schreibegebühren beziehen, die also in ihrer Wirkung vorzugsweise den kleineren und den Vollstreckungssachen zu Gute kommen. Nun gebe ich vollkommen zu, daß der Einfluß des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher u. s. w. auf die kleineren Sachen der wichtigste ist, und daß es die dringendste Arbeit ist, zunächst den bei diesen vorhandenen Uebelständen abzuhelfen; aber es wäre eine Täuschung, wenn man glauben würde, daß damit alles erledigt sei. Es handelt sich auch um weitere Kreise, um die ganzen Gebühren des Gerichtskostengesetzes und um ihre Wirkung nicht blos auf die kleineren, sondern auch auf die größeren Sachen. Man geht sehr leicht von der Meinung aus, es komme nicht sehr darauf an, wie bei größeren Prozessen die Gebühren angesetzt werden, das treffe die wohlhabenden Klassen, die es allenfalls bezahlen können. Ich halte das für eine außerordentlich unrichtige Auffassung, namentlich deshalb, weil nicht der, welcher das Glück hat, das Object zu erstreiten, die Gerichtskosten zahlt, sondern derjenige, dem es entgeht, der also neben dem Verlust der Sache noch die Kosten zu tragen hat, die zum Theil in ganz enormer Weise anschwellen. Mir ist bekannt, daß die Reichsregierung eine Enquete angestellt und Berichte aus dem ganzen deutschen Reichsgebiete eingefordert hat. Ich zweifle nicht, daß ihr von allen Seiten die Ueberzeugung entgegengetragen sein wird, daß der jetzige Zustand ein wahrhaft unerträglicher ist, der zuweilen geradezu an Rechtsverweigerung heranstreift, weil es dem Betreffenden unmöglich ist, die nöthigen Mittel anzuschaffen oder sich der Gefahr auch des Ersatzes der großen Gebühren auszusetzen, so daß sie dadurch genöthigt sind, ihr bestrittenes Recht preiszugeben. Ich möchte allerdings nicht so weit gehen, wie der von dem ersten Herrn Redner citirte Rechtsgelehrte, der es für eine sittliche Pflicht des Privatmannes erachtet, auch sein vermeintliches Privatrecht mit allen ihm zustehenden Mitteln zu erstreiten.

Ich halte es ferner für einen Gewinn, wenn es wirklich gelingt, frivole Prozesse zu verhindern. Aber dieses Mittel der Verhinderung frivoler Prozesse trifft auch berechtigte Ansprüche. Auch Derjenige, der mit gutem Gewissen sich im Rechte glaubt, der aber vielleicht seiner Beweise oder in Bezug auf die Rechtsfrage nicht vollständig sicher ist, ist der Gefahr ausgesetzt, zu dem verlorenen Prozesse noch den Nachtheil des Kostenersatzes zu tragen und gerade die Geltendmachung solcher zweifelhafter und doch in gutem Glauben erhobener Ansprüche wird durch die Höhe der Gerichtsgebühren im allerhöchsten Grade erschwert, abgesehen davon, daß die Zahlungsfähigkeit des Gegners auch immerhin noch eine zweifelhafte bleibt. Es kann daher der Reichsregierung nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, aus diesem Gesichtspunkt das Gerichtskostengesetz einer Revision zu unterwerfen ohne die vierjährige Frist abzuwarten, von der in der Resolution des Reichstags die Rede ist. Die Nachtheile sind so schreiend und allgemein anerkannt, daß man keine Zeit verlieren sollte, um so bald als möglich an die Revision in der angedeuteten Richtung zu gehen.

Abg. **Reichensperger-Crefeld**: Das Hauptübel liegt darin, daß als Criterium für die Höhe des Kostenbetrages die Progression des Werthobjects angenommen wird. Dies macht sich namentlich bei Arrestschlägen fühlbar, bei denen nach Maßgabe des Betrages desjenigen, was mit Arrest belegt wird, eine sehr große Summe hinterlegt wird. Eine Revision des Gerichtskostenwesens ist aber noch nothwendiger bei den Rechtsanwaltsgebühren. Niemand kann lebhafter wünschen als ich, daß der Rechtsanwalt ein standesmäßiges Auskommen hat. Ich glaube aber, daß ihnen ein unverhältnißmäßig hoher Gebührensatz eingeräumt wird, wenn das Fortschreiten des Kostenbetrages nach der Höhe des Streitobjects bemessen wird. Denn erfahrungsmäßig sind die Prozesse mit bedeutendem Werthobject mit einer verhältnißmäßig geringen Mühewaltung verbunden, während die geringeren Prozesse meist eine umfassendere Information und darum eine größere Mühe erfordern. Ich glaube also, daß hier bei einer künftigen Revision des Gesetzes die richtige Grenze gezogen werden muß.

Abg. Dr. **v. Schwarze**: Der Abg. Kayser verwechselt die Befugnisse der Polizei zu Straffestsetzungen mit den Bestimmungen der Strafprozeßordnung, welche der Polizei eine zwangsweise Vorführung einräumt.

Abg. **Witte** (Schweidnitz) giebt den Regierungen anheim, ob nicht auch die Bestimmungen über die Schreibgebühren der Rechtsanwälte einer Revision zu unterziehen wären, um so mehr, als s. Z. die zum großen Theile aus Rechtsanwälten bestehende Commission den Rechtsanwälten diese Emolumente gegen den Willen der Regierungen durchgesetzt hätte. Der Titel wird bewilligt.

Beim Cap. 66 (**Reichsgericht**) erklärt Staatssecretär **Bötticher** auf eine Anregung des Abg. **Payer**, betreffend die Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse der Reichsgerichtsräthe, daß diese Materie nur im Wege des Etats, nicht aber einer kaiserlichen Verordnung geregelt werden könne.

Das Capitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Beim Etat des **Reichsschatzamtes**, Cap. 68 Tit. 7 (Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus den Erträgnissen der Zölle und Verbrauchssteuern 66⅔ Millionen) betont der Abg. **v. Minnigerode**, daß erst in Folge der neuen Zoll- und Steuergesetzgebung und des Antrages Franckenstein den bisher ziemlich zerrütteten Finanzen der Einzelstaaten erhebliche Zuwendungen gemacht werden konnten.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel 8 (Münzwesen) erklärt der Präsident **v. Goßler** auf eine Anfrage des Abg. **v. Kardorff**, betreffend die geschäftliche Behandlung der Denkschrift über die Münzreform, daß nach den von ihm eingezogenen Informationen, Denkschriften bisher nicht auf eine Tagesordnung gesetzt worden seien. Indessen liege kein sachlicher Grund vor, von der bisherigen Praxis nicht abzuweichen; er werde deshalb die Denkschrift auf eine Tagesordnung setzen. Die für die Münzreform sehr interessirten Abgg. **Sonnemann** und **Bamberger** erklären sich mit diesem Arrangement vollständig einverstanden.

Der Titel wird bewilligt, desgleichen der Rest des Etats.

Beim Etat des **Eisenbahnamtes** ergreift das Wort Abg. **Sonnemann**. Sie wissen, wie geringe Befugnisse unser Reichseisenbahnamt hat, um so mehr müssen wir darauf halten, daß die Befugnisse, welche dem Reichseisenbahnamt durch Verfassung und das Gesetz, welches seine Existenz begründete, gegeben sind, auch eingehalten werden. Die Reichsverfassung räumt dem Reichseisenbahnamt im Art. 42 und 44 die Aufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen ein. Es heißt darin, daß das deutsche Eisenbahnnetz wie ein einheitliches Netz verwaltet werden soll, daß dafür gesorgt, daß die Expedition im Personen- und Güterverkehr, daß Uebergehen von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung berechnet werden soll. Gegen diese Bestimmungen sind nun in den letzten Jahren im Süden so merkwürdige Dinge vorgekommen, daß ich mich für verpflichtet halte, sie hier zur Sprache zu bringen. Seitdem die Rheinische und Köln-Mindener Bahn im Staatsbetrieb sind, sind den süddeutschen Bahnen, einerlei ob Staats- oder Privatbahnen, ein Theil der durchgehenden Tarife gekündigt worden; der hessischen Ludwigsbahn, auch indirect den würtembergischen und badischen Bahnen. Es hat sich allgemein die Ansicht verbreitet, dem auch nicht widersprochen worden ist, daß die preußischen Staatsbahnen beabsichtigen, mit Umgehung der nächsten Linie die Güter zum großen Theil auf weiten Umwegen zu fahren, um die süddeutschen Privat- und Staatsbahnen weniger zu berühren. So z. B. wurde der hessischen Ludwigsbahn der directe Verkehr zwischen Frankfurt und Würtemberg gekündigt, und man beabsichtigte, wie es allgemein hieß, die Güter über Elm und Gmünden zu fahren. Das ist gerade so, als ob man Güter von hier nach Stettin über den Harz fahren wollte. Aehnliche Dinge sind bei den pfälzischen Bahnen vorgekommen, wo mit Umgehung dieser die Güter über die elsaß-lothringischen Bahnen gelenkt werden sollten.

Die Sache hat natürlich großes Aufsehen erregt, und die betreffenden Verkehrskreise und Eisenbahnverwaltungen sind außerordentlich beunruhigt. Die Tragweite der beabsichtigten Aenderungen ergiebt sich am besten aus den Verhandlungen der hessisch-darmstädtischen Kammer über diesen Gegenstand. Lassen Sie mich aus dem vorgebrachten Material nur zwei Thatsachen anführen. Unter Anderem ist constatirt worden, daß die Absicht der preußischen Staatsbahnverwaltung dahin ginge, die directe Linie zu verlassen und Umwege von sehr bedeutendem Umfange einzuschlagen. Hierdurch würden die Güter in großem Bogen um die pfälz. Bahnen und die Ludwigsbahn förmlich herumgeführt. Sonderbar sei, daß Hessen an der Untergrabung der Ludwigsbahn mitwirke; denn ohne die Neckarbahn würde es gar nicht gehen. Ein anderer Redner hat vorgebracht, daß durch die Art, wie zur Zeit die Güterbeförderung von dem richtigen Wege abgelenkt würde, Handel und Gewerbe schwer geschädigt würden, es seien ihm Fälle aus Mainz bekannt, wo Güter, die sonst nach 1 bis 2 Tagen eintreffen, 3, 4 und 5 Tage gebraucht hätten und sogar trotz der Routenvorschrift über die hessische Ludwigsbahn große Spazierfahrten gemacht hätten. Inzwischen heißt es, diese Sachen seien durch Verständigung schon wieder abgeschnitten. Die Regierung kann aber jeden Tag wiederkommen und solche Einrichtungen wieder ins Leben rufen und so die einzelnen Bahnen in den anderen deutschen Staaten geradezu vergewaltigen. Da der Reichstag nur einmal in jedem Jahre zusammen kommt, so halte ich mich für verpflichtet, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Ich muß dieses Vorgehen um so mehr bedauern, als ich schon mehr als ein Vierteljahrhundert für das Staatsbahnwesen mit Entschiedenheit eintrete.

Auch die Staatsbahnen dürfen anderen Bahnen gegenüber nicht in einer solchen Weise vorgehen, und das Reichseisenbahnamt wird bei solchen Vorkommnissen auf Grund der Bestimmungen der Reichsverfassung und der Reichsgesetze einschreiten müssen. Auch zwischen Sachsen und den preußischen Bahnen soll ein derartiges Verfahren bestehen und Sachsen dadurch Repressalien ergreifen, daß es auf seinen Eisenbahnen die Güter zum Beispiel über Hof auf weiteren Strecken nach Baiern führt, statt sie über die thüringische Bahn gehen zu lassen. Hier würde also der Verlust den preußischen Bahnen zur Last fallen. Natürlich, wenn Preußen damit vorgeht, machen es die anderen Staaten nach, und derjenige herrscht, der die Anschlußlinien in der Hand hat. Ich ersuche also den Herrn Präsidenten des Reichseisenbahnamts, dem hohen Hause Auskunft zu ertheilen, wie weit diese Fälle begründet sind und ob das Reichseisenbahnamt bis jetzt Gelegenheit hatte, sich in diese Angelegenheiten einzumischen und welche Schritte es thun würde, wenn derartige Mißstände wiederkehren. Man könnte leicht ein kleines Gesetz ein- und durchbringen, welches Vorschriften enthielte, wie weit auf Umwegen gefahren werden könne, etwa 10 bis höchstens 20 pCt. über die directe Route hinaus. Bei dem furchtbaren Anlauf, den man genommen hat, um in die Staatseisenbahnen hineinzuspringen, ist leider alles, was im Reichseisenbahnwesen gemacht wird, mit Mißtrauen aufgenommen, und vielleicht dadurch, daß man gleich Alles hat erreichen wollen, kommen wir nicht vorwärts.

Geh. Oberregierungsrath **Körte**: Die Verhältnisse, welche dem Vorredner Anlaß zu Ausführungen gegeben haben, sind thatsächlich durch die Vereinbarungen geregelt, welche schon vor Wochen in umfassendster Weise von der Reichseisenbahnverwaltung getroffen sind. Die sedes materiae ist neben dem Interesse der Landesvertretung insbesondere der Art. 42 und 44, welcher die Aufsicht der Verwaltungen des Personen- und Güterverkehrs regelt. Das Reichseisenbahnamt ist sich der ihr obliegenden Aufgaben gegen Staats- und Privatbahnen vollkommen bewußt. Bei der Prüfung der beabsichtigten Aufhebung oder Einstellung von Zügen hat es den Umstand in Erwägung gezogen, ob dadurch etwa eine Schädigung des allgemeinen Verkehrs zu befürchten sei. Die Rücksicht, ob die Maßregel für die eine oder die andere betheiligte Verwaltung finanzielle Nachtheile zur Folge haben könne, trat hinter diese Erwägung zurück. Das Augenmerk der Behörden hat sich darauf zu richten, ob dem Publikum ein directer Verkehr erschwert oder aufgehoben worden ist. Eine schnellere Beförderung in einzelnen Fällen ist nicht allein maßgebend; entscheidend allein bei der Prüfung ist die Frage, ob die Lieferungsfrist eingehalten ist. Diese Grundsätze sind auch gegenüber der rheinischen Bahn zur Anwendung gekommen.

Abgeordneter **von Minnigerode** macht darauf aufmerksam, daß derartige Erscheinungen, wie sie der Abgeordnete Sonnemann gerügt, schon früher bei den Privatbahnen hervorgetreten seien, daß man aber damals seitens der Freunde des Herrn Sonnemann keine Kritik geübt habe.

Bundesbevollmächtigter **v. Nostitz-Wallwitz** erklärt, daß die Initiative zur anderweitigen Instradirung von Gütern auf den sächsischen Staatsbahnen nicht von Seiten der sächsischen Regierung ausgegangen sei, die preußische Regierung habe vielmehr die directen Verbandstarife, die zwischen den preußischen und sächsischen Staatsbahnen bestehen, gekündigt, in Folge dessen habe die sächsische Eisenbahnverwaltung sich genöthigt gesehen, selbstständig vorzugehen.

Abg. **Berger** bedauert, daß der Vertreter des Reichseisenbahnamts sich über den vom Abg. Sonnemann angeführten speciellen Fall nicht geäußert habe. Die Ansicht desselben, daß das Reichseisenbahnamt nur darüber zu wachen habe, daß das öffentliche Verkehrsinteresse durch die Concurrenz der verschiedenen Bahnen nicht geschädigt werde, sei als berechtigt nicht anzuerkennen, vielmehr sei es die Pflicht der genannten Behörde, auch die berechtigten Interessen der Privatbahnen zu schützen. Artikel 42 der Verfassung schreibe ausdrücklich vor, daß die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs, wie ein einheitliches Netz zu verwalten sind. Hieraus folgt die Pflicht, daß die Güter auf dem kürzesten Wege an ihren Bestimmungsort befördert werden. Erfolge die Beförderung aus Rücksichten der Concurrenz auf großen Umwegen, so sei dies eine Verschwendung von Betriebskraft, welcher entgegenzutreten eine Pflicht der Aufsichtsbehörde sei.

Geheimer Rath **Körte** glaubt, daran festhalten zu müssen, daß das Reichseisenbahnamt, sofern nicht das öffentliche Verkehrsinteresse geschädigt werde, den concurrirenden Bahnen gegenüber eine völlig neutrale Stellung einzunehmen habe. Ob die Eisenbahnsendungen auf einer etwas kürzeren oder längeren Route an ihren Bestimmungsort gelangen, könne für die Behörde kein Grund zum Einschreiten sein, wenn darunter die Schnelligkeit und Promptheit der Beförderung nicht leide.

Abg. **Rickert** schließt sich der Auffassung des Abg. Berger an, wenn er sich auch nicht verhehlt, daß dessen Forderung vorläufig ein frommer Wunsch bleiben werde. Eine bereitwilligere Berücksichtigung hofft er in Bezug auf die schon im vorigen Jahre angeregte Frage zu finden, ob es nicht möglich sei, eine Erleichterung des Baues von Local- und Secundärbahnen dadurch herbeizuführen, daß die Militär- und die Postverwaltung ihre Anforderung an die Leistungen dieser Bahnen ermäßigen. Im vorigen Jahre habe der Vertreter des Reichseisenbahnamtes erklärt, daß zu dem genannten Zweck Verhandlungen mit der Post- und der Militärverwaltung eingeleitet seien, er frage, wie weit diese Verhandlungen gediehen seien.

Geh Rath **Körte**: Der Reichskanzler sei gesetzlich ermächtigt, den Secundärbahnen gewisse Erleichterungen zu gewähren. In Folge dessen sei auch ein Regulativ erlassen, in welchem den Secundärbahnen gewisse Erleichterungen im Bau zugestanden seien; außerdem sei aber auch durch Verhandlungen mit der Post- und Telegraphenverwaltung eine Verständigung dahin erzielt worden, daß für die Beförderung von Postsachen den Secundärbahnen eine gewisse Entschädigung gewährt werden soll. Weiteres habe bisher nicht erreicht werden können.

Abg. Frhr. **Nordeck zur Rabenau** theilt die Ansicht des Abg. Berger, daß es im Hinblick auf den Art. 42 der Verfassung eine unabweisliche Pflicht des Reichseisenbahnamts sei, die durch eine einseitige Concurrenz geschädigten Bahnen zu schützen. Das Vorgehen der preußischen Eisenbahnverwaltung gegen die vom Staate garantirte hessische Ludwigsbahn habe sehr schwere politische Folgen gehabt, denen gegenüber der finanzielle Vortheil, den Preußen vielleicht erzielt habe, gar nicht in Betracht kommen könne. Was die Frage der Localbahnen betreffe, so sei die Nothwendigkeit einer stärkeren Entwickelung dieser Verkehrsstraßen allseitig anerkannt. Es handele sich nunmehr darum, endlich an die praktische Ausführung zu gehen. Wenn das Reichseisenbahnamt sich bemühe, in diesem Sinne energisch vorzugehen, so werde es der Unterstützung des Landes sicher sein.

Abg. **Sonnemann** constatirt, daß die Darstellung des sächsischen Ministers im Allgemeinen seine eigenen Angaben nur bestätigt habe. Wenn der Abg. v. Minnigerode behaupte, daß man früher nie daran gedacht habe, den Coalitionen der Privatbahnen zur Ableitung des Verkehrs auf bestimmte Linien entgegenzutreten, so müsse er dies für seine eigene Person bestreiten. Gewähre man in dieser Richtung den großen Eisenbahncomplexen freie Hand, so sei es bald mit den kleinen und mittleren Bahnen völlig vorbei. Er warnte den Reichstag, ein solches Vorgehen zu billigen; Pflicht der Reichsbehörde sei es, die Rechte Aller zu schützen, sonst sanctionire man den Grundsatz: Macht geht vor Recht!

Abg. Graf zu **Stolberg** (Rastenburg) hält es für das Ergebniß einer natürlichen Entwickelung, daß die Concurrenz, welche früher zwischen den Privatbahnen bestand, nunmehr auf die Staatsbahncomplexe übergegangen sei. Diesem Uebelstande entgegenzutreten, sei das Reichseisenbahnamt bei seiner jetzigen Competenz gar nicht im Stande. Das richtige Mittel zur Abhilfe sei die gegenseitige Verständigung auf dem Wege der Verträge.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Etat des Reichseisenbahnamts bewilligt.

Beim Etat des allgemeinen Pensionsfonds bringt Abg. **Richter** (Hagen) ein eigenthümliches Verfahren des Militärinvaliden-Departements zur Sprache. Die Landwehrbezirks-Commandeure erhalten, wenn sie vollständig in Ruhestand treten, zum Theil ihren Wohnungsgeldzuschuß bei Bemessung ihrer Pension angerechnet, zum Theil nicht. Als maßgebend für diese Unterscheidung betrachtet die Militärbehörde den Umstand, ob sie nach dem Jahre 1873 noch active Offiziere waren oder nicht. Durch einen bis zum Reichsgericht hinauf geführten Proceß sei nun definitiv entschieden, daß die Verwaltung verpflichtet sei, jedem Landwehr-Bezirks-Commandeur, welcher als solcher Wohnungsgeldzuschuß erhalten hat, denselben bei der Pension anzurechnen, ohne Rücksicht darauf, ob er als Offizier vor oder nach dem Jahre 1873 pensionirt worden. Trotzdem erkläre die Verwaltung, daß sie sich dem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 6. November 1879 nicht anschließen könne, und zwinge hierdurch jeden der alten Herren für sich einen neuen Proceß durch alle Instanzen hindurch zu verfolgen. Eine derartige Rücksichtslosigkeit gegen alte Offiziere, denen das Proceßführen nicht so leicht werde, wie der Verwaltung, sei unerhört; gegenüber einer solchen Verwaltung würden die Arbeiter durch eine Reichsversicherungsanstalt aus dem Regen in die Traufe kommen.

Bundes-Commissar Geheimer Rath **Schulz**: Ein Vertreter des Reichs-Invalidendepartements ist nicht anwesend, die Frage ist aber zwischen dieser Behörde und dem Reichsschatzamt Gegenstand einer Correspondenz gewesen und beide sind in vollem Einverständnisse vorgegangen. Es hat in einem einzigen Falle ein Offizier den Anspruch auf Wohnungsgeldzuschuß durch ein Erkenntniß des Reichsgerichts zugesprochen erhalten. Wir halten aber dieses Erkenntniß für unrichtig und werden in weiteren Fällen diese Unrichtigkeit nachweisen. Sollte das Reichsgericht gegen unser Erwarten bei seiner Entscheidung beharren, so müßte allerdings eine Verfügung des Reichsinvaliden-Departements ergeben, welche den Anspruch auf Wohnungsgeldzuschuß anerkennt. Der einzelne Fall hat uns dazu bis jetzt keine Veranlassung gegeben.

Abg. **v. Maltzahn** (Gültz): Die Thatsachen, die Herr Richter angeführt hat, sind im Wesentlichen richtig; ich kannte sie schon im vorigen Jahre und hatte damals denselben Eindruck wie er, daß die Militärverwaltung auf Grund des einen erfolgten Erkenntnisses freiwillig die Ansprüche der übrigen in gleicher Lage befindlichen Offiziere anerkennen müßte. Ich habe die Sache nach genauer Ueberlegung damals nicht zur Sprache gebracht und würde es auch heute nicht gethan haben. Ich muß nämlich anerkennen, daß die Militär- und Finanzverwaltung formell im Rechte ist und daß ihr auch materielle Gründe zur Seite stehen, wenn sie es ablehnt, auf Grund eines einzelnen Falles freiwillig die Reichsfinanzen zu belasten, und wenn sie erst einen zweiten Prozeß abwarten will. Das allerdings halte ich für nöthig, daß sie wenn das zweite Erkenntniß in demselben Sinne erfolgt, sie den übrigen Offizieren freiwillig diese Ansprüche gewähren muß. Meiner Meinung nach wird das auch das Ende vom Liede sein.

Abg. **Richter**: Jede Sparsamkeit hat ihre Grenzen; wenn eine Lebensversicherungsanstalt so verfahren wollte, wie in diesem Falle die Reichsverwaltung, so würde ihr Ruf vernichtet sein. Das Reichsgericht hat natürlich nur einen Specialfall entscheiden können, aber es ist nicht in Abrede gestellt worden, daß in diesem speciellen Falle die principielle Frage entschieden worden ist.

Schatzsecretär **Scholz**: Ich muß ausdrücklich aussprechen, daß es der Verwaltung nicht ansteht, auf Grund einer einzelnen Entscheidung allgemeine Verfügungen zu erlassen. Ein Urtheil des höchsten Gerichtshofes ist häufig schon auf Grund genauerer Instruction abgeändert worden. Die Finanzverwaltung hält es für ihre Pflicht, erst eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts abzuwarten.

Abg. **v. Maltzahn** (Gültz): Ein Präjudiz, wie Herr Richter meint, liegt nicht vor, und ich muß nochmals anerkennen, daß die Verwaltung nur ihre Pflicht erfüllt, wenn sie sich beim ersten Erkenntniß nicht beruhigt, sondern noch ein zweites abwartet.

Der Etat wird genehmigt, ebenso der des Reichsinvalidenfonds, des Spielkartenstempels und der Wechselstempelsteuer. Bei dem Einnahmecapital „statistische Gebühr" constatirt der Abg. Schlutow, daß einzelne im vorigen Jahre geäußerten Wünsche des Handelsstandes, betreffend die statistische Gebühr für Massengüter Berücksichtigung gefunden haben. Man könne aber die Kategorie der Massengüter noch weiter fassen, er bitte namentlich zwei für Stettin wichtige Artikel, Mehl und Rüböl, in dieselbe einzugreifen.

Staatssecretär **v. Bötticher**: Durch Beschluß des Bundesraths vom 24. Februar d. J. ist, wie ich mittheilen kann, auch Mehl in die Kategorie der Massengüter zugelassen worden. Mit Oel wird das bei aller Bereitwilligkeit dem Handelsstande entgegenzugekommen nicht möglich sein. Die Ausfuhr desselben, die allein in Betracht kommt, ist eine geringe, sie betrug im Jahre 1880 nur 180,936 Doppelcentner. Auch die Eisenbahnverwaltung befördert Oel nicht als Massengut zu ermäßigten Frachten.

Es folgt der Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Abg. **v. Puttkamer** (Lübben): Das Vorgehen der Postverwaltung zur Herbeiführung einer größeren Sonntagsruhe im vorigen Jahre hat auf der andern Seite des Hauses wenig Entgegenkommen gefunden. Herr Möring wollte uns sogar als Vertreter des „Hinterlandes" kein competentes Urtheil zugestehen. In Hamburg scheinen allerdings die Ansprüche an Sonntags- und Feiertagsheiligung sehr geringe zu sein; in diesem Jahre fallen sogar die Frühjahrsrennen auf die Osterfeiertage. Wir und das Centrum haben die Postverwaltung unterstützt und ich erlaube mir die Anfrage, ob die Maßregel der einmaligen Briefbestellung in Berlin zur Ausführung gekommen ist und ob man daran denkt, derselben weitere Ausdehnung zu geben.

Geh. Ober-Postrath **Mießner**: Aus dem Postbuch für Berlin, welches den Mitgliedern zugeht, geht hervor, daß Sonntags eine zweimalige Briefbestellung um 7½ und 8½ Uhr stattfindet. Das bedeutet eine wesentliche Beschränkung gegen früher, wo die zweite Bestellung erst um 11½ Uhr begann. Den Forderungen des Verkehrs ist genügt, da die Briefsendungen, die mit den Schnellzügen aus Köln und Frankfurt a. M. eintreffen, um 8½ Uhr noch zur Austragung gelangen. Andererseits ist die Briefbestellung um 10 Uhr, wo der Gottesdienst beginnt, beendigt. Die Verwaltung wird den Standpunkt beibehalten, die Sonntagsruhe nach Möglichkeit zu befördern. (Beifall rechts.)

Abg. **Hermes** bemängelt die Portosätze für Drucksachen. Es sei unmotivirt, daß Drucksachen bis zu 50 Gr. nur 3 Pf., über 50 Gr. aber sofort 10 Pf. Porto kosten. Um diesen großen Sprung zu vermeiden,

empfiehlt er für Drucksachen von 50 bis 100 Gr. einen Zwischensatz von 5 oder 6 Pf.

Staatssecretär Dr. Stephan: Eine Erfüllung des eben geäußerten Wunsches wäre gleichbedeutend mit einer Verminderung der Einnahmen des Reichs, die sich am wenigsten zu einer Zeit empfehlen würde, wo man mit Einführung neuer Steuern beschäftigt ist. Der Mangel einer arithmetischen Progression in den Portosätzen für Drucksachen erklärt sich daraus, daß bei Einführung der neuen Münzen statt der 4 alten Pfennige drei neue als Minimalsatz eingeführt worden sind. Hätte man damals, wie es die Verwaltung wollte, und wie es auch der Leistung der Post entspricht, den Satz von 5 Pf. gewählt, dann würde kein so großer Sprung in dem nächst höheren Porto vorhanden sein. Ein allgemeines Bedürfniß zu einer Aenderung liegt nicht vor und ich vermag nicht abzusehen, wann dieselbe eintreten könnte.

Freiherr Nordeck zur Rabenau fragt an, ob nicht die Errichtung von Post-Sparkassen in Aussicht steht, die sich in anderen Ländern vortrefflich bewährt hätten. Ferner regt derselbe den Gedanken der Gründung einer Grundcreditbank an, die man mit den Fonds der Sparkassen dotiren könnte.

Staatssecretär Dr. Stephan erklärt, daß die Postverwaltung von der großen Bedeutung der Post-Sparkassen durchdrungen sei und denselben fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit widme. Man dürfe aber auch die großen Schwierigkeiten nicht verkennen, die der Einführung dieser Institution in Deutschland entgegenständen.

Abg. Möring: Herr v. Puttkamer ist auf einen lapsus linguae zurückgekommen, der mir im vorigen Jahre passirt ist. Sollte dem geehrten Collegen einmal Aehnliches begegnen, so verspreche ich ihm, es ihm ein Jahr später nicht mehr vorhalten zu wollen. Im vorigen Jahre wurde die Frage der Sonntagsheiligung vom Centrum angeregt, in diesem Jahre von den Deutschconservativen. Wir wollen die Sonntagsheiligung nicht so weit treiben, daß Handel und Wandel darunter leiden. Eine puritanische Sonntagsheiligung führt, wie Jeder weiß, der in England oder Amerika gelebt hat, zur Scheinheiligkeit und Völlerei. Davor wollen wir Deutschland bewahren.

Abg. Richter (Hagen): Man vergißt, daß die Postsparkassen anderer Länder nur deshalb so floriren, weil in denselben nicht ein so entwickeltes System von Communalsparkassen und freien Genossenschaften vorhanden ist. Die Postverwaltung hat Recht, es sich reiflich zu überlegen, ehe sie den anderen Sparsystemen Concurrenz macht. Die Errichtung einer Reichsgrundcreditanstalt in Verbindung mit den Postsparkassen ist der unglückseligste agrarische Gedanke, den ich gehört habe, der Grundcredit braucht lange Fristen, die Spareinlagen werden aber immer nur auf kurze Kündigungen gemacht. Was sollte entstehen, wenn in unruhiger Zeit die Spareinlagen plötzlich in großer Zahl gekündigt werden? So schwerwiegenden Fragen erweist man keinen Gefallen, wenn man sie flüchtig bei der Etatsberathung anregt. Der Staatssecretär Dr. Stephan sieht unsere Finanzlage doch wohl zu schwarz an, wenn er glaubt, sie gestatte keine Aenderung des Portos. Sollte er die Absicht gehabt haben, den neuen Steuern eine Empfehlung zu Theil werden zu lassen, so bitte ich ihn, nicht zu vergessen, daß die neuen Steuern nach der Uebereinkunft der Finanzminister in Koburg das Reich gar nichts angehen' sondern zur Ueberweisung an die Einzelstaaten bestimmt sind.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau stellt in Abrede, daß genügend Sparkassen vorhanden seien.

Abg. Majunke erklärt, daß seine Freunde keine puritanische Sonntagsheiligung im Sinne hätten; daß sich die Interessen von Handel und Verkehr mit der Sonntagsfeier in Einklang bringen ließen, zeige das Beispiel der Briefbestellung in Berlin.

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Nordeck verwechselt Postsparkassen mit Annahmestellen. Damit, daß er das Wort Grundcredit ausspricht, hat er doch für die Landbevölkerung noch nichts gethan. Er scheint es mit seiner Wahlrede sehr eilig zu haben. (Heiterkeit.) Daß der Landcredit am allerwenigsten eine Centralisation verträgt, beweist der Umstand, daß bis jetzt alle darauf gerichteten Bestrebungen gescheitert sind.

Abg. v. Puttkamer (Lübben): Wenn Herr Möring aus meiner Aeußerung ein Symptom der conservativ-clericalen Allianz zu erkennen meint, so erwidere ich ihm, daß wir stets mit dem Centrum zusammengehen werden, wenn es sich um große sittliche Principien handelt. (Beifall.) Einen puritanischen Sonntag wünschen wir auch nicht.

Abg. Hermes lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Convention mit den Niederlanden wegen der Postaufträge; es sei in derselben eine Bestimmung enthalten, die sich auf den Quittungsstempel zu beziehen scheine. Es sei nämlich bestimmt, daß bei Postaufträgen aus Deutschland der Auftraggeber, d. h. der Deutsche, bei Postaufträgen aus den Niederlanden der Schuldner, d. h. wiederum der Deutsche, den Stempel zu zahlen habe. Sonst sei doch bei solchen Bestimmungen immer Gegenseitigkeit vorhanden. Es sei außerdem bestimmt, daß alle Gebühren dem Auftragslande verbleiben. Wenn also der Deutsche in jedem Falle den Stempel bezahlen müßte, dann würden solche Postaufträge nur von den Niederlanden aus erfolgen, also dieser Staat alle Gebühren einziehen. Redner fragt, wie man einen solchen Vertrag überhaupt habe abschließen können? Oder sollte dies nur ein Ausweg aus den Schwierigkeiten sein, in welche die Postverwaltung durch die Einführung des Quittungsstempels gerathen wäre?

Staatssecretär Dr. Stephan: Dieses Abkommen mit den Niederlanden hat mit dem projectirten Gesetz, betreffend den Quittungsstempel für Postanweisung, gar nichts zu thun, wie schon daraus hervorgeht, daß die Verhandlungen über dieses Uebereinkommen schon lange vor denen über den Quittungsstempel stattgefunden haben. Es ist das eine Forderung der in den Niederlanden bestehenden Gesetzgebung und dieses so überaus nützliche Uebereinkommen wäre überhaupt nicht zu Stande gekommen, wenn man diesen Passus nicht angenommen hätte. In der Praxis wird sich die Sache so ausgleichen, daß Derjenige, welcher die Stempelsteuer zu zahlen hat, so viel mehr zu seiner Forderung zuschlägt resp. von derselben abzieht.

Abg. Berger bedauert, daß man den Etat der Postverwaltung nicht in einer Commission vorberathen habe; er verlangt eine Gleichstellung der Postsecretäre im Gehalt mit den Kreis- und Regierungssecretären; der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen Maybach habe seinen ähnlichen Anspruch bezüglich der Eisenbahnsecretäre als berechtigt anerkannt.

Oberpostrath Mießner spricht dem Vorredner den Dank der Postverwaltung für seine Besorgniß für die Postbeamten aus. Eine Erhöhung der Gehälter könne nur stattfinden, wenn sie in allen Verwaltungen stattfinde. Die Postsecretaire stehen im Range und ihrer dienstlichen Stellung den Regierungs-Secretairen nicht gleich; den letzteren entsprechen ungefähr die Oberpost- und Obertelegraphen-Secretaire, deren Gehalt dem der Regierungs-Secretaire entspreche.

Auf den Antrag der Abgg. Rickert und Berger werden die Titel des Etats, welche Gehälter enthalten, an die Budgetcommission verwiesen.

Der Rest des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung wird ohne Debatte erledigt.

Das Haus vertagt hierauf um $4\frac{1}{2}$ Uhr die weitere Berathung des Etats bis Donnerstag 12 Uhr. (Auf der Tagesordnung stehen außerdem die Gesetzentwürfe über die Besteuerung der Dienstwohnungen und über die Einführung zweijähriger Budgetperioden nebst den Anträgen Rickert und Mendel.)

Berlin, 2. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Klosterpropst zu St. Johannis vor Schleswig und vorsitzenden Prälaten der fortwährenden Deputation der Prälaten und Ritterschaft für die adeligen Klöster daselbst, Freiherrn von Liliencron, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem Hofmarschall Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein, von Issendorff, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Kammerherrn Grafen von Seckendorff, diensthuend bei Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. von Löper, vortragenden Rath im Ministerium des Königlichen Hauses und Director des Hausarchivs, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Herzoge Ernst Günther zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Hoheit, Seconde-Lieutenant à la suite des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, die Erlaubniß zur Anlegung des demselben von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehenen Großkreuzes des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Odens ertheilt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Würzburg, Dr. Ferdinand Regelsberger, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt.

Dem zum Vice-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin ernannten bisherigen Vice-Handels-Agenten Julius Dittmer ist das Exequatur Namen des Reiches ertheilt worden.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Recter a. D. Prof. Dr. Herbst in Halle zum ordentlichen Honorar-Professor bei der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. — Der Regierungs-Baumeister Mebus in Berlin ist zum königlichen Kreis-Bauinspector ernannt und ihm die Kreisbauinspectorstelle zu Pr. Stargard verliehen worden. — Der königl. Kreis-Bauinspector Linker zu Pr. Stargard ist in gleicher Amtseigenschaft nach Züllichau versetzt worden.

Berlin, 2. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag die Meldungen der zu den Vermählungs-Feierlichkeiten herangezogen gewesenen und nunmehr in ihre Garnisonen zurückkehrenden General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten entgegen und gab mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin um 1 Uhr Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Sachsen und um $2\frac{1}{2}$ Uhr Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzoge und der Großherzogin von Sachsen das Geleit zum Anhalter Bahnhof. Um 3 Uhr hörte Se. Majestät den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski. Gestern Abend haben Sich die von hier abreisenden Hohen Gäste bei den Kaiserlichen Majestäten verabschiedet. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wohnte heute Nachmittag der liturgischen Andacht zum Beginn der österlichen Zeit im Dome bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Vormittag um 10 Uhr nach dem Kasernement des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und demnächst von dort aus mit Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Arnulf von Baiern nach der Kaserne des 2. Garde-Dragoner-Regiments. Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Kronprinzlichen Herrschaften das Familiendiner statt. Abends 9 Uhr begaben Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten sich mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria zum Ball nach dem Königlichen Schlosse. Heute früh $8\frac{1}{2}$ Uhr fuhr Se. Kaiseriche Hoheit der Kronprinz mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich nach dem Königlichen Schlosse zu Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich und gab demnächst Höchstdemselben bei der Abreise um 9 Uhr das Geleit nach dem Anhalter Bahnhofe. (R.-Anz.)

[Fürst Bismarck] ist Dinstag Nachmittag von dem Erzherzog Carl Ludwig empfangen worden.

[Eine außerordentliche Landtags-Session in Sicht.] Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Während der Landtag eben erst geschlossen worden und der Reichstag erst in der Entwickelung begriffen ist, kommt uns die Nachricht, deren Richtigkeit wir als zweifellos zu betrachten Ursache haben und die eine weitere parlamentarische Epoche in Aussicht stellt. Nach Schluß des Reichstages soll der Landtag noch einmal zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen werden. Der seit einiger Zeit aufgekommene Name einer Nachsession bedeutet bekanntlich nichts Anderes, als die Vertagung derselben Session auf länger als dreißig Tage, in Gemäßheit eines gemeinschaftlichen Beschlusses von Krone und Landtag. Hiervon kann, nachdem die letzte Session bereits geschlossen worden, selbstverständlich nicht mehr die Rede sein. Die außerordentliche Session, die bevorsteht, unterscheidet sich von einer ordentlichen nur dadurch, daß die erstere kein Budget vorgelegt erhält. Sonst steht sie als eigentliche Session der ordentlichen ohne Zusammenhang mit der vorausgegangenen Session gleich. Es ergiebt sich daraus, daß auch der Wiedervorlage abgelehnter Gesetzentwürfe kein Hinderniß im Wege steht. Bei der in Aussicht genommenen Berufung einer außerordentlichen Session spielen das Scheitern des Zuständigkeitsgesetzes und die letzte Ministerkrisis in eigenthümlicher Weise zusammen. Das Organisationsgesetz, welches am 1. April in Kraft tritt, zeigt bei dem Mangel eines Zuständigkeitsgesetzes Lücken, die für so wesentlich gehalten werden, daß ihre Ausfüllung absolut stattfinden müsse. Es würde daher die außerordentliche Session sich vor allem mit diesem Zustand der Gesetzgebung zu beschäftigen haben. Auf der anderen Seite scheint die Absicht vorzuwalten, mit diesem Abschluß der bestehenden Gesetzgebung nicht die Persönlichkeit zu betrauen, welche demnächst die definitive Leitung des Ministeriums des Innern übernehmen soll. Vielmehr soll dieser Persönlichkeit die Hand frei gehalten und sie in die Schicksale der seitherigen Gesetzgebung nicht verwickelt werden. Als Leiter eines solchen Interimistikums wird fortwährend der Finanzminister Bitter bezeichnet.

[Die Verordnung, betr. die Aenderung der Klassen-Eintheilung einzelner Orte. Vom 22. Februar 1881] wird im „Reichs-Anzeiger“ publicirt.

[Der Provinzial-Landtag der Provinz Pommern] ist zum 16. März d. J. nach Stettin einberufen worden.

[Der Provinzial-Landtag der Provinz Ostpreußen] wurde zum 18. März d. J. nach Königsberg Ostpr. einberufen.

[Zur Besprechung der Münzfrage.] Die Absicht, bei dem Etat des Schatzamts die Betheiligung Deutschlands an der am 19. April in Paris zusammentretenden internationalen Münz-Conferenz zur Sprache zu bringen, ist mit Rücksicht darauf aufgegeben worden, daß der diesjährige Bericht über die Ausführung der Münzgesetze, welcher dem Reichstag demnächst zugeht, ohnehin Gelegenheit bieten wird, die einschlägigen Fragen in eingehender und in ihrer Bedeutung entsprechender Weise zu erörtern.

Provinzial-Zeitung.

= **Oppeln**, 2. März. [Auszeichnung.] Nach einer directen Depesche aus Melbourne hat die hiesige Hofpianofortefabrik von Julius Blüthner (* wiederum die höchste Auszeichnung für ihre auf der Weltausstellung zu Melbourne ausgestellten Pianos verliehen erhalten. Sowohl den Blüthner-Flügeln, wie auch den Blüthner-Pianinos wurde der erste Preis zuerkannt. (Leipziger Tageblatt.)

*) Niederlage im Pianoforte-Magazin von Franz Baydel in Oppeln.

= **Breslau**, 26. Februar. [Verein Breslauer evangel. Lehrer.] Der durch seine kaufmännischen Unterrichtscourse bekannte College Herr Werner, hielt heut einen Vortrag über einfache und doppelte Buchführung. In der darauf folgenden Besprechung über Schulsparkassen hob man hervor, daß der Einrichtung derselben in einer großen Stadt viel bedeutendere Hindernisse in den Weg treten, als auf dem Lande oder in kleinen Städten.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 3. März. Der „Nationalzeitung“ zufolge handelt es sich bei den Verhandlungen mit Rom um die Diöcesen Paderborn und Osnabrück, in welchen Persönlichkeiten zu Domcapitularen bestellt werden sollen, und von denen man erwartet, daß sie der Anzeigepflicht Geistlicher in acceptabler Weise genügen werden.

Frankfurt, 2. März. Nach Meldung der „Frankfurter Zeitung“ nahm das Washingtoner Repräsentantenhaus die Fundingbill mit 135 gegen 98 Stimmen an.

London, 2. März. Das Unterhaus vertagte die Debatte über die zweite Lesung der irischen Waffenbill schließlich auf morgen. — Eine Meldung aus Capetown vom 25. Februar lautet: Von Lerothode oder anderen Basutohäuptlingen ist keine Antwort eingegangen. Der Waffenstillstand ist daher beendet, indeß verhindert noch das Regenwetter die Wiederaufnahme der Operationen.

Petersburg, 2. März. Die „Agence Russe“ theilt mit, daß die neulich eingetretene Differenz zwischen der serbischen Regierung und dem englischen Vertreter in Belgrad sich beziehe auf gewisse Bestimmungen des englisch-serbischen Handelsvertrages, welche im Widerspruche ständen mit bezüglichen Festsetzungen des österreichisch-serbischen Vertrages.

Washington, 2. März. Das Repräsentantenhaus nahm die gesammte Fundingbill mit den vom Senat beschlossenen Amendements an. Die Bill wird nunmehr dem Präsidenten zur Sanction vorgelegt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 2. März, Abends. [Boulevard] 3% Rente —.—. Neueste Anleihe 1872 119, 48. Türken 13, 35. Neue Egyptier 364, 37. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 40. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 98, 31. Spanier exter. — —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 50, 50. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fester.

Frankfurt a. M., 2. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 505. Pariser Wechsel 80, 87. Wiener Wechsel 174, 12. Köln-Mindener-Stamm-Actien $150\frac{3}{4}$. Rheinische Stamm-Actien $162\frac{3}{4}$. Hessische Ludwigsbahn $93\frac{3}{4}$. Köln-Mind. Prämien-Anth. $132\frac{1}{4}$. Reichsanleihe $101\frac{1}{8}$. Reichsbank $146\frac{3}{8}$. Darmstädter Bank $147\frac{1}{8}$. Meininger Bank 97. Oesterr.-Ungarische Bank 709, 50. Creditactien*) 264. Silberrente $65\frac{7}{8}$. Papierrente $63\frac{7}{8}$. Goldrente $77\frac{7}{8}$. Ungarische Goldrente $97\frac{1}{4}$. 1860er Loose $123\frac{1}{8}$. 1864er Loose 315, 50. Ungarische Staatsloose 223, 80. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. $88\frac{7}{8}$. Böhmische Westbahn $220\frac{3}{8}$. Elisabethbahn $177\frac{7}{8}$. Nordwestbahn $171\frac{1}{2}$. Galizier $240\frac{1}{4}$. Franzosen *) $255\frac{3}{4}$. Lombarden*) $93\frac{1}{2}$. Italiener — —. 1877er Russen $94\frac{3}{8}$. 1880er Russen $76\frac{1}{8}$. II. Orientanleihe $61\frac{1}{8}$. III. Orientanleihe $60\frac{7}{8}$. Central-Pacific $112\frac{1}{4}$. Wiener Bankverein $109\frac{3}{4}$. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $263\frac{1}{8}$. Franzosen $255\frac{7}{8}$. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente $97\frac{9}{16}$. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 2. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101, Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente $65\frac{3}{8}$, Oest. Goldrente $77\frac{1}{2}$, Ung. Goldrente $97\frac{1}{2}$, Credit-Actien $263\frac{3}{4}$, 1860er Loose —, Franzosen 642, Lombarden $235\frac{1}{2}$, Ital. Rente $89\frac{1}{4}$, 1877er Russen $93\frac{3}{4}$, 1880er Russen $74\frac{3}{4}$, II. Orient-Anl. $59\frac{1}{8}$, Laurahütte $113\frac{3}{4}$, Norddeutsche $162\frac{5}{8}$, 5% Amerik. $93\frac{1}{2}$. Rhein. Eisenbahn $162\frac{3}{4}$, do. junge 157, Berg.-Märk. do. $113\frac{3}{4}$, Berlin-Hamburg do. 224, Altona-Kiel do. $156\frac{1}{2}$. Discont $1\frac{3}{4}$ %. Schluß fest.

Hamburg, 2. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 215, 00 Br., 214, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 56, 00, pr. Mai 55, 50. Spiritus still, per März 47, 50 Br., per April-Mai 47, 00 Br., per Mai-Juni 47, 00 Br., per Juni-Juli 47, 00 Br. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 05 Gd., per August-December 9, 40 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 2. März. Spiritus pr. März 53, 30, pr. April 53, 60, pr. April-Mai 53, 80, pr. Juli 55, 40. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 2. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 2. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische $\frac{1}{16}$ D. billiger. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{17}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{9}{16}$ D.

(W. T. B.) **Newyork**, 2. März, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin $94\frac{1}{8}$ (bedeutet: Dollars pro 400 Mark 60 Tage Sicht). Wechsel auf London 4, 79. do. auf Paris 5, $25\frac{5}{8}$. 5procentige fundirte Anleihe $100\frac{1}{2}$. 4procentige fundirte Anleihe 1877 $112\frac{3}{4}$ Erie-Bahn $48\frac{1}{8}$. Central-Pacific-Bahn $112\frac{1}{4}$. Newyork-Centralbahn $145\frac{1}{2}$. Baumwolle in Newyork $11\frac{1}{2}$. do. in New-Orleans $11\frac{1}{8}$. Raffinirtes Petroleum in Newyork $9\frac{3}{8}$. Raff. Petroleum in Philadelphia $9\frac{1}{4}$. Rohes Petroleum 7. Pipe line Certificats 0, 85. Mehl 4, 60. Rother Winterweizen 1, 20. Mais (old mixed) 58 Zucker (Fair refining Muscuvados) 7. Kaffee Rio $12\frac{1}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $10\frac{3}{4}$. do. Fairbanks $10\frac{5}{8}$. do. Rothe u. Brothers $10\frac{7}{8}$. Speck (short clear) $8\frac{1}{2}$. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Pest, 2. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwache Kauflust, auf Termine mäßig schwankend, pr. Frühjahr 11, 15. Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 90 Gd., 5, 95 Br. — Wetter: Nach Schneefall trübe.

Paris, 2. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. März 28, 30, pr. April 28, 25, pr. Mai-Juni 28, 10, pr. Mai-August 27, 80. Roggen ruhig, per März 22, 25, pr. Mai-August 21, 50. Mehl behauptet, per März 61, 50, pr. April 61, 25, pr. Mai-Juni 60, 75, pr. Mai-August 60, 00. Rüböl ruhig, pr. März 71, 75, pr. April 72, 25, per Mai-August 74, 00, pr. September-December 75, 00. Spiritus ruhig, pr. März 62, 00, pr. April 61, 25, pr. Mai-August 60, 25, pr. September-December —. — Wetter: Schön.

Paris, 2. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 50 bis 57, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 30, per April 67, 50, per Mai-August 67, 60, per September-December —.

London, 2. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Ruhig.

Antwerpen, 2. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. und Br., per April 23 Br., per September-December $23\frac{3}{4}$ Br. Fest.

Bremen, 2. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 10 bez., per April 9, 10 Br., per Mai 9, 10 Br., per August-December 9, 70 Br.

Handel, Industrie 2c.

Breslau, 3. März, $9\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide fest, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend,

Weizen in sehr fester Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,90 bis 20,50—21,40 Mark, gelber 17,90—19,50 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 19,30 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,80 bis 15,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother behauptet, per 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer feine Qualitäten mehr beachtet, 38—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee behauptet, per 50 Kilogr. 32—40—45 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 29,75—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Wasserstand. Breslau, 3. März. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. — Cm.
2. März. O.-P. 4 M. 84 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Berliner Börse vom 2. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,60 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	105,50 bzG
do. do. 1876 .	4	101,30 bz
Staats-Anl	4	100,75 bzB
Staats-Schuldscheine. .	3½	98,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,20 bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	104,00 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,90 bzG
Pommersche	3½	91,40 G
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,80 bzB
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	99,90 bz
Schlesische	3½	— —
Ludschaftl. Central	4	100,00 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. .	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche.	4	100,40 bz
Preussische	4	100,20 G
Westfäl. u. Rhein.	4	— —
Sächsische	4	100 75 G
Schlesische	4	100,50 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	135,60 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	136,00 bz
do. Anl. v. 1875	4	100,90 G
Cöln-Mind. Prämiersch.	3½	132,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	79,20 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	168,60 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,75 bzG
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,00 G
do. do. do.	5	103,75 B
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,30 bzG
do. rückbz. à 110	5	112,30 bz
do. do. do.	4½	108,00 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,40 G
do. do. Pfandbr. .	5	100,50 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,25 G
do. do. II. Em.	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,90 bz
do. do. II. Em.	5	121,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,80 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,60 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,60 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 G
do. do.	4½	102,60 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.	4⅕	66-66,10 bz
do. (1/4. 1/10.)		66,00 bz
do. Goldrente	4	78,06 bz
do. Papierrente . . .	4⅕	63,90-64 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	123 50 bzB
do. Credit-Loose . . .	fr.	332,60 bzG
do. 64er Loose	fr.	317,75 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,90 bzG
do. do. 1866	5	148,10 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61 60,90 bz
do. II. do. v. 1878	5	61 40 bz
do. III. do. v. 1879	5	61-60,90 bz
do. Engl. v. 1871 . . .	5	93,40 bzB
do. do. v. 1872 . . .	5	93,40 bzB
do. Anleihe 1877 . . .	5	96,40-50 bz
do. do. 1880 . . .	4	76,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80,25 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,90 etbzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. 1. J. r. 99,76G
do. 5% Anleihe .	5	99,10 G
Ital. 5% Anleihe . . .	5	89,30 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,20 bzG
Rumänische Anleihe .	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,25 bz
Türkische Anleihe. . .	fr.	13,30 bz
Ungar. Goldrente . . .	6	97,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	224,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	92 10 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 51 30 bz
Türken-Loose 39,90 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II. . .	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,70 B
do. do. VI.	4½	103,90 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 G
Berlin-Görlitz conv. .	4½	102,80 G
do. . . . B.	4½	101,80 G
do. Lit. C	4½	101,80 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	103,00 G
do. do. G.	4½	103,00 G
do. do. H.	4½	103,00 G
do. do. J.	4½	103 00 G
do. do. K.	4½	103,10 G
do. von 1876	5	106,20 bzB
Breslau-Warschauer . .	5	103,25 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,50 G
do. . . Lit. B.	4½	103,00 B
do. . . . . IV.	4	100,50 bzG
do. . . . . V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben .	4½	103,90 B
Märkisch-Posener . . .	4½	103,10 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	100,10 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,60 bz
do. Obl. III.	4	100,25 B
Oberschles. A	4	100,25 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,25 G
do. D.	4	100,25 G
do. E.	3½	92,75 B
do. F.	4½	104,00 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,75 G
do. von 1873	4	100,25 bzG
do. von 1874	4½	104,00 bzB
do. von 1879	4½	104,90 bz
do. von 1880	4½	103,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,50 bz
do. do. III. Em.	4½	102,50 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	104,20 bzB
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	102,75 bz
Charkow-Asow gar. .	5	98,20 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	95,00 B
Charkow-Kremen. gar.	5	96,50 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar. . .	5	102,00 bzB
Dux-Bodenbach	5	87,30 bzB
do. II. Emission. .	5	85,80 bzB
Prag-Dux	fr.	63 20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,60 bz
do. do. neue	5	89,00 bzG
Kaschau-Oderberg . . .	5	81,93 bzG
do. Gold.-Prior. . .	5	95,40 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	75,25 bzB
Ung. Ostbahn.	5	73,80 bzG
Lemberg-Czernowitz .	5	81,10 bzG
do. do. II.	5	85,90 G
do. do. III.	5	81,70 bzG
do. do. IV.	5	80 90 bzG
Mährische Grenzbahn .	5	70,00 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	33,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	84,25 bz
Oesterr.-Französische .	3	379,70 bzG
do. do. II.	3	375,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	280,25 bz
do. neue	3	282,20 bzG
do. Obligationen	5	99,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,70 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	103,80 G
do. III. . .	5	103,50 bz
do. IV . .	5	102,30 bz
do. V . .	5	102,25 bz
do. VI. . .	5	102,75 etbzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. . . .	8 T.	3	168,70 bz
do. do. . . .	2 M.	3	168,15 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,49 bz
do. do.	3 M	3	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,80 bz
do. do.	2 M	3½	80 45 bz
Petersburg 100 SR. . . .	3 W	6	212,30 bz
do. do. . . .	3 M.	6	210,80 bz
Warschau 100 SR . . .	8 T	6	212,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174,15 bz
do do.	2 M.	4	173,35 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 174,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,20 bz
Oldenburger Loose 152,50 B

Ducaten 9,56 bzG	Dollar 4,23 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 174,35 bz
Napoleon 16,19 bzB	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 213,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht .	¾	—	4	35,10 bz
Berg.-Märkische. .	4¼	—	4	113,75 bz
Berlin-Anhalt . . .	5	—	4	118,75 bzG
Berlin-Dresden .	0	—	4	17,00 bzG
Berlin-Görlitz . .	0	—	4	24,10 G
Berlin-Hamburg	12½	—	4	224,50 bzB
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin . . .	4¾	4¾	4¾	117,50 B
Böhm. Westbahn	6	—	5	110,60 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	107,90 bz
Cöln-Minden . . .	6	6	3	150,60 G
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	107,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	120,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,20 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	4	59,90 bz
Kronpr. Rudolfb .	5	—	5	69,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	203,25 bz
Märk.-Posener . .	0	—	4	29,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,80 G
Mainz-Ludwigsh. .	4	—	4	93 75 bzB
Niederschl.-Mark. .	4	4	4	100,10 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	195,30 bzG
do. B.	9 3/5	—	3½	159,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	512-511,50
Oest. Nordwestb. .	4	—	5	343,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	186 50-88,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,70 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	7 3/10	—	4	145,70 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,50 bzG
Rheinische	7	6½	6½	163,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	13,75 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3⅓	3⅓	62,50 bzG
Schweiz. Westbahn	0	—	4	34,00 bzG
Stargard-Posener .	4½	4½	4½	103,00 G
Thüringer Lit. A.	5½	—	4	172,50 bz
Warschau-Wien .	11⅔		4	289,50 bz
Weimar-Gera . . .	4½	—	4½	50,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	52,00 bzB
Berlin-Görlitzer . .	3⅓	—	5	86,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	48,00 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	3½	—	5	98,25 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,25 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,40 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	125,00 G
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,70 bzG
Ostpr. Südbahn . .	5	—	5	86,00 bzG
Oels-Gnesen	0	—	5	40,75 bzG
Posen-Kreuzburg .	2¾	—	5	70,50 bzG
Rechte-O.-U.-B. . .	7 3/10	—	5	144,75 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,25 bz
Weimar-Gera . . .	0	—	5	37,60 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	86,00 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	100,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	76,25 G
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	92,75 B
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	95,90 bz
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	100,60 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,50 B
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,25 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,75 bzB
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,90 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118 30 G
Deutsche Bank .	9	—	4	148,70 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	146,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,25 bz
do. ult.	10	—	4	176,50-75,75
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	119,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	93,25 G
do. junge	5	—	4	94,30 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	122 00 B
Hannov. Bank . .	4½	5½	4	105,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	98,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,50 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,90 bzB
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	114 50 bz
Meininger do.	0	—	4	97,00 bzB
Nordd. Bank . . .	10	10	4	163,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	97,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	529,50-525,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	0	6⅙	4	99 00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,00 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	107 00 bz
Sächs. Bank	6	6⅙	4	120,00 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	107,40 bz
Wiener Unionsbk.	6	—	4	232,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank .	—	—	fr.	129,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	7,00 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	33 40 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	38 50 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89 50 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 B
Bismarckhütte. . .	12	—	4	108,00 bzG
Donnersmarckhütt.	1½	—	4	60 00 bzB
Dortm. Union . . .	0	—	4	12,50 bz
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	88 80 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	114 50 bz
Lauchhammer . .	0	—	4	33 75 B
Marienhütte	4	—	4	73,75 G
Cons. Redenhütte.	8	—	4	134,00 G
do. Oblig.	6	6	6	104,00 bzB
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 115,60 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,00 etbzG
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	68,50 G
Groschowitzer dto.	4	6½	4	78,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	70,00 B
Vorwärtshütte. . .	0	—	4	26,00 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	87,40 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,50 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	124,90 bzB
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,90 B
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	53,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	45,25 bzG
Schl. Leinenind. .	6	—	4	96,10 bzG
do. Porzellan .	2	—	4	29,75 G
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	35,90 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 2. März. [Börse.] Die Conjecturen über das wahrscheinliche Ergebniß der Creditanstaltsbilanz, welche die Speculation gestern in so bedeutender Weise in Anspruch genommen hatten, waren heute verstummt. Angesichts der besseren Haltung des Pariser Platzes und des leichten Verlaufes der dortigen mit einer gewissen Beklemmung erwarteten Liquidation ging man zu einer freundlicheren Tendenz über, welche in den publicirten Ziffern aus dem Abschlusse der Disconto-Gesellschaft eine wesentliche Stütze fanden. Auch die beruhigtere Auffassung der gestern veröffentlichten Resultate des Geschäftsbetriebes der Laurahüttegesellschaft trug nicht unwesentlich dazu bei, dem Verkehre eine angenehmere Physiognomie zu verleihen. Die heutige Wiener Vorbörse hatte durch Meldung besserer Course, welche für Lombarden 1¾ Fl., für Credit 0,70 Fl. Avance aufwiesen, die feste Stimmung, welche unsere Speculation annahm, bereits eingeleitet. Das Geschäft gewann indeß auch heute keine große Ausdehnung, war aber bedeutend lebhafter als gestern. In erster Linie standen wiederum Creditactien, welche eine merkliche Aufbesserung erfuhren. Neben diesen waren es Disconto-Commandit, in welchen gute Abschlüsse bei 1 pCt. erhöhtem Preise stattfinden. Deutsche Bank profitirte durch die Festsetzung der Dividende des Institutes auf 10 pCt. Auf dem Montanmarkte herrschte anfänglich ein recht bewegtes Leben, die Course stellten sich etwas höher als gestern, doch schien die Speculation noch zweifelhaft, ob die Inscenirung einer steigenden Bewegung schon zeitgemäß sei, wenigstens fanden dahin zielende Versuche einige Opposition. Heimische Bahnen tendirten ziemlich fest bei ruhigem Verkehr. Von den österr. Nebenbahnen waren Elbethal- und Nordwestb. auf Grund ihrer vorwöchentlichen Mehreinnahmen etwas gefragt, Rudolfb. in Folge der mit der österr. Regierungseitens der Bahnverwaltung eingeleiteten Verhandlungen bezüglich einer eventuellen Couponkürzung wiederum offerirt. Lombarden und Franzosen konnten aus Rücksicht auf die höheren auswärtigen Notirungen ihren gestrigen Standpunkt um mehrere Mark übersteigen, ohne große Umsätze erzielt zu haben. Der Rentenmarkt entbehrte alles Lebens, nur Ungarische Goldrente begegnete einigem Interesse. Russische Anleihen lagen fest und profitirten durchschnittlich ⅛ pCt. Russische Noten blieben vernachlässigt. In der zweiten Börsenstunde gewann die Stimmung an Festigkeit und die Geschäftsthätigkeit an Leben. Für Lombarden entwickelte sich eine rege Kauflust, da man aus Lyon eine Courssteigerung von 10 Fr. für dieselben meldete. Auch Duxer waren beliebt. Deutsche Bahnen und österr. Renten traten in guten Verkehr. Montanwerthe blieben schwankend, obgleich der jüngste Glasgower Verschiffungsausweis, welcher das relativ geringe Minus von 1337 Tons constatirt, nicht ungünstig beurtheilt wurde. Creditactien geriethen zum Schluß in Folge von Gerüchten über Wiener Insolvenzen in stark weichende Richtung.

Course um 2½ Uhr: Schwach. Credit 527,00, Franzosen 512,00, Lombarden 190,00, Reichsbank 146,00, Disconto-Comm. 176,00, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 114,50, Dortmunder Union 88 50, Bergische 113,75, Rumänische Rente 93,00, Türken —, Italiener 89,00, Oesterreichische Gold-Rente 77,87, dito Silber-Rente 66,00, dito Papier-Rente 63,75, Ungarische Goldrente 97,25, 5proc. Russen 1877 96,25, do. 1880er 76,00, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61 12 do. III. 60,87, Russische Noten 213,00, Wiener Bankverein —. Buschtiehrader 72,62. Investitionsanleihe 95,00.

Coupons. (Course nur für Besten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 173,80 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,80 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. f. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,20 Gd., do. Prioritäten — bez., do. Papier-Dollar 4,20 Gd., 6% New-York-City. — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. — Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. — Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,52 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,33 bez.

Wien, 2. März, Abends. In gut informirten Kreisen wird Donnerstag, den 3. d., die Publikation der Bilanz der Creditanstalt erwartet.
(Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

Berlin, 2. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön, aber frostig; früh hatten wir 5 Grad Kälte. Auch heute täuschte der Verlauf des Marktes die an die besseren auswärtigen Berichte geknüpften Erwartungen. Roggen auf Termine wurde allerdings fest gehalten, es gab aber wenig Käufer, so daß nur einzelne kleine Mehrforderungen erzielt werden konnten. Waare, nicht sonderlich beachtet, ließ sich kaum so bequem verwenden wie gestern. — Roggenmehl ruhig. — Weizen sehr still, die geringe Steigerung der Terminpreise ist kaum mehr als nominell. — Hafer loco ruhig, Termine matt. — Rüböl, fest eröffnend, hatte später Mühe, die kleine Besserung der Preise aufrecht zu erhalten. — Petroleum matt. — Spiritus in fester Haltung, Preise lassen einen kleinen Fortschritt erkennen, obschon man recht vorsichtig im Ankauf blieb. Waare ist heute nicht sonderlich viel angeboten worden.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 209½—210 Mark bez., per Mai-Juni 211 Mark bez., per Juni-Juli 212 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190 bis 210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 200—204 Mark ab Bahn und Boden bez., fremder — Mark ab Bahn bez., stark defecter — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer inländischer 190—197 Mark ab Bahn bez., fein. inländischer 205—206 M. ab Bahn und Boden bez., per März — M. bez., per April-Mai 200—200¼ bis 200 M. bez., per Mai-Juni 193½—193¼ M. bez., per Juni-Juli 186 M. bez., per Juli-August 176 M. bez., per September-October — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 150—160 Mark bez., russischer 152—158 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 157—161 Mark bez., schlesischer 157—160 Mark bez., böhm. 157—160 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 162 bis 164 M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 153 M. bez., per Mai — Mark Gd., per Mai-Juni 153½ M. bez., per Juni-Juli 154—154¼ M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00—28,50 Mark, Nr. 0: 28,50—27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 27,70 Mark bez., per März-April 27,55 M. bez., per April-Mai 27,40 Mark bez., per Mai-Juni 26,90 M. bez., per Juni-Juli 26,25 Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Mais loco 145—149 Mark nach Qualität gefordert, neuer rumänischer 143 Mark ab Kahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per März 144½ M. bez., per April-Mai 131½ M. bez., per Mai-Juni 130 M. bez., per Juni-Juli 128½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl 65 M. bez. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,8 Mark bez., ohne Faß 52,5 M. bez., per März 52,8—52,9 M. bez., per März-April 52,8—52,9 M. bez., per April-Mai 52,8—52,9 M. bez., per Mai-Juni 53,3—53,4 M. bez., per Juni-Juli 53,9 M. bez., per Septbr.-Oct. 55,4 bis 55,5—55,4 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,4 M. bez., per März 27,9 Mark bez., per März-April 27,3 M. bez., per April-Mai 26,8 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Septbr.-Octbr. 27,9 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 55,1 Mark bez., per März 55,6—55,8 Mark bez., per März-April 55,6—55,8 M. bez., per April-Mai 56,1—56,3 M. bez., per Mai-Juni 56,2—56,5 M. bez., per Juni-Juli 56,9—57,1 M. bez., per Juli-August 57,6—57,9 Mark bez., per August-September 57,8 bis 58,1 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55,7 Mark.

[1864er Prämienscheine.] Bei der am 1. März erfolgten Verloosung wurden die nachfolgenden 14 Serien gezogen, und zwar: Nr. 17 30 255 665 1049 1434 2070 2572 2790 2915 3446 3547 3798 3800. Aus den vorangeführten Serien wurden nachstehende Nummern gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 Fl. auf Serie 3798 Nr. 84, der zweite Treffer mit 20,000 Fl. auf Serie 2070 Nr. 79, der dritte Treffer mit 15,000 Fl. auf S. 17 Nr. 79 und der vierte Treffer mit 10,000 Fl. auf S. 30 Nr. 40; ferner gewannen: je 5000 Fl.: S. 30 Nr. 64 und S. 1434 Nr. 49; je 2000 Fl.: S. 2572 Nr. 79, S. 3798 Nr. 8 und Nr. 88; je 1000 Fl. S. 17 Nr. 70, S. 30 Nr. 69, S. 255 Nr. 80, S. 1434 Nr. 12 und S. 3547 Nr. 16 und Nr. 54; je 500 Fl.: S. 17 Nr. 5, 37 und Nr. 74; S. 30 Nr. 55, 72 und Nr. 93; S. 665 Nr. 20 und Nr. 40; S. 1049 Nr. 89; S. 2572 Nr. 11; S. 2790 Nr. 18, 46 und Nr. 94; S. 3446 Nr. 12 und S. 3547 Nr. 7; und endlich gewannen je 400 Fl.: S. 17 Nr. 2; S. 30 Nr. 12, 15 und Nr. 34; S. 665 Nr. 68 und Nr. 77; S. 1049 Nr. 7; S. 2070 Nr. 41; S. 2790 Nr. 52; S. 2915 Nr. 70 und Nr. 71; S. 3446 Nr. 16 und Nr. 25; S. 3517 Nr. 98; S. 3798 Nr. 41, 71 und Nr. 72 und endlich S. 3800 Nr. 9, 62 und Nr. 63. Auf alle übrigen in den verloosten Serien enthaltenen Nummern fällt der geringste Gewinn von je 200 Fl.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 2., 3.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 3°,1	— 3°,9	— 3°,1
Luftdruck bei 0° (mm) . .	755,4	756,9	756,7
Dunstdruck (mm)	2,3	2,9	3,4
Dunstsättigung (pCt.) . .	63	84	94
Wind	N. 2.	SO. 1.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Vermischtes.

[Die Deputation der Berliner Buchhändler-Corporation,] welche vom prinzlichen Paare empfangen wurde, bestand aus den Herren Brigl, Töche und Röstell. Dieselbe überreichte den Katalog der von der Corporation dem Paare gestifteten Bibliothek nebst einer Adresse. Die von Julius Wolff in schwungvollen Versen gedichtete Adresse ist von Döpler's Hand künstlerisch gestaltet. Der Prachteinband, welcher Katalog und Adresse einfaßt, ist vom Hofbuchbinder Collin gefertigt. Die Bibliothek, der auch ein Musikalientheil nicht fehlt, enthält in gegen 1000 Bänden (eigens in geschmackvoller Weise gebunden) eine vortreffliche und für den Zweck geeignete Auswahl der hervorragendsten Werke auf den verschiedensten Gebieten der Literatur. Die von der Universität überreichte Adresse ist von den Gebrüdern Grunert in Schrift und Ornament in ehrwürdig-altgothisches Gewand gekleidet.

[Imprägnirung leicht entzündlicher Kleiderstoffe.] Der vereidigte Gerichts- und Handels-Chemiker Dr. Ziurek in Berlin veröffentlicht Folgendes: Angesichts des entsetzlichen Unglücks in München dürfte es im öffentlichen Interesse geboten erscheinen, Theaterdirectoren und Unternehmern von Maskenbällen, sowie dem Publikum überhaupt, zu empfehlen, die leicht feuerfangenden Mull-, Gaze-, Baumwollenstoffe, Werg, Watte 2c. mit Stoffen imprägniren zu lassen, welche die leichte Endzündlichkeit ersterer verhindern. Als ein billiges, einfach zu verwendendes, Jedem zugängliches Mittel, welches zugleich die Farben und das gute Aussehen der Stoffe nicht beeinträchtigt, kann das schwefelsaure Ammoniak empfohlen werden. Fünfundsiebzig Gramm des Salzes werden in einem Liter Wasser gelöst, und mit dieser Lösung die Stoffe imprägnirt und dann getrocknet. Die gleichzeitige Anwendung von Stärke verhindert die Wirkung des Mittels nicht. Die so imprägnirten Stoffe sind, unter den hierbei in Betracht kommenden Verhältnissen, d. h. durch eine glimmende Cigarre, ein brennendes Streichholz nicht zu entzünden. Wäre das Werg, welches die Umhüllung der unglücklichen Akademiker in München bildete, mit schwefelsaurem Ammoniak imprägnirt gewesen, so wären fünf hoffnungsvolle Menschenleben erhalten und denselben unsägliche Schmerzen erspart worden. . . . Wir wollen hierzu noch bemerken, daß in Folge der entsetzlichen Katastrophe beim Münchener Künstlerfest sowohl von Berliner Bühnen, wie von den Theatern anderer Städte größere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sind, um bei Feuer-Unglücksfällen gleich wirksam entgegentreten zu können. In den Theatern, die engere Ausgänge haben, ist die Zahl der Feuerwehrleute vermehrt worden, und die vorsorglichsten Theaterdirectoren haben sogar die Anordnung getroffen, daß in den Coulissen große gefüllte Wassertonnen, nasse Sandmassen und wollene Decken zur Erstickung des Feuers für alle Eventualitäten in Bereitschaft gehalten werden.

Literarisches.

Das soeben ausgegebene III. und IV. Vierteljahrs- (Doppel)-Heft der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus, mit welchem der XX. Jahrgang dieser reichhaltigen Zeitschrift zum Abschluß gelangt, hat wiederum einen sehr beträchtlichen Umfang (52 Bogen Royal Quart) und einen dem entsprechend vielseitigen Inhalt. Der Herausgeber, Dr. Engel, hat, wie schon beim Abschluß des ersten Jahrzehnts des Bestehens der Zeitschrift, so auch am Ende des zweiten Decenniums durch ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register sämmtlicher bisher erschienenen zwanzig Jahrgänge dafür Sorge getragen, daß der reiche Inhalt der meist sehr starken zwanzig Bände der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus, welcher ohne ein solches Hilfsmittel kaum noch zu übersehen war, dem Leser in übersichtlicher Gruppirung (nach Materien, Ländern und Verfassern) vorgelegt und damit in bequemster Weise nutzbar gemacht werde. Das zehn Bogen engsten Drucks umfassende Register, welches übrigens auch separat in 4° und 8° zu beziehen ist, ist eine hervorragende Zierde des vorliegenden Heftes und legt zugleich Zeugniß ab für die umfassende, von Jahr zu Jahr gewachsene literarische Thätigkeit des königlichen statistischen Bureaus, neben welcher eine noch viel größere administrative einhergeht. Im Einzelnen ist der Inhalt des soeben erschienenen Heftes folgender: Die Gehaltsverhältnisse der höheren Gemeindebeamten in den preußischen Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern. Ein Beitrag zur Statistik des Preises der Arbeit im preußischen Gemeindedienste. Von E. Blenck. — Der finanzielle Zustand der preußischen Knappschaftsvereine, im Auftrage des Herausgebers der Zeitschrift untersucht von Carl Brämer. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1879. Von A. Freiherrn von Fircks, Mitglied des königl. statistischen Bureaus. — Die Sparkassen im preußischen Staate im Jahre 1879. Von Dr. G. Koch. — Die Herstellung einer Statistik der Brände im preußischen Staate. — Von Dr. Engel. — Die Fremdbürtigen im preußischen Staate. — Vorläufige Ergebnisse der im Jahre 1880 vorgenommenen Ermittelungen der Ernteaussichten und des Ernteertrages der wichtigsten feldmäßig angebauten Früchte im preußischen Staate. Von Dr. Engel. — Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1880 im preußischen Staate. — Statistische Correspondenz. Inhalt: Die italienische Militärküche. — Die Krankenwärter in den Heilanstalten Preußens im Jahre 1878. — Fabrikation und Verbrauch von Salzfleisch und Conserven in Frankreich. — Weberbevölkerung des Handelskammerbezirks Lauban. — Die schwedischen Sparkassen im Jahre 1877. — Cautionsdarlehne. — Verpflegung des französischen Heeres. — Londoner Bauten. — Die italienische Auswanderung 1879. — Taufen und Trauungen bei den evangelischen Gemeinden der Provinz Brandenburg. — Die Häuser und die Wohnungen der Stadt Paris. — Die Londoner Wasserwerke. — Bebauung der Stadt Paris. — Die Einschätzungen zur Einkommensteuer im Königreich Sachsen in den Jahren 1878 und 1879. — Die Thätigkeit der preußischen Schwurgerichte im Jahre 1878. — Die Verunglückungen in den Bergwerken Großbritanniens und Irlands und die Bergarbeiter-Unfallversicherung. — Die rückfälligen Verbrecher in Frankreich. — Provinzialverwaltung in England und Wales. — Die Bewegung der Bevölkerung in Rußland. — Die Eisenbahnen Schwedens. — Die Taufen und Trauungen bei der evangelischen Bevölkerung der Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau. — Das Eisen in Schweden. — Die Verwaltung der indirecten Steuern, Gebühren u. s. w. in Preußen 1879/80. — Die Bewegung der Getreidepreise u. s. w. in den sogenannten Erntejahren. — Zur Lebensversicherung in Frankreich. — Schutz der in Fabriken arbeitenden Kinder. — Norwegens Seefischerei von 1869 bis 1878. — Die europäische Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Findlinge in Italien. — Das öffentliche Fuhrwesen in Berlin und Paris. — Zur Haftpflicht-Gesetzgebung in Frankreich. — Das Pfandbrief-Darlehnswesen in Oesterreich-Ungarn. — Die Verpflegung der italienischen Militärpferde. — Die französische Seefischerei 1879. — Die Auswanderung aus Irland im Jahre 1879. — Belgische Knappschaftsvereine. — Die Concurrenz auf dem Weltmarkte seitens der Vereinigten Staaten von Amerika. — Die Sterblichkeit in Preußen in den Jahren 1875 bis 1879. — Die Steuerherabsetzungen in Frankreich seit 1871. — Die Lebensversicherung in Großbritannien und Irland. — Entwickelung der belgischen Handelsbeziehungen. — Die Landgemeinden im preußischen Staate mit weniger als 2000 Einwohnern. — Der Immobiliarbesitz der religiösen Ordensgesellschaften in Frankreich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.